

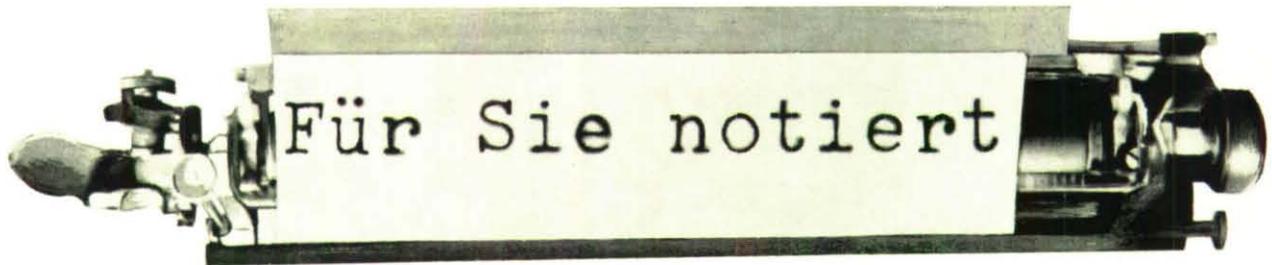
G 7448 E

# Ziviler Bevölkerungs- schutz

1. Januar 1970  
1. Jahrgang  
Preis des Einzelheftes  
DM 1.50

# ZB





## Atom-U-Boote werden „entschärft“

Es kann davon ausgegangen werden, daß die mit Nuklearraketen bestückten Atom-U-Boote der Sowjetunion und der Vereinigten Staaten in absehbarer Zeit ihre Einsatzschärfe verlieren werden, weil sie vom Gegner mit legalen Mitteln überwacht und ihre Standorte ständig den gegnerischen Marine-Hauptquartieren mitgeteilt werden können.

Sowohl die Sowjets als auch die Amerikaner sind in der Entwicklung eines Infrarot-Suchgerätes für die Unterwasserortung von U-Booten weit fortgeschritten. Diese Geräte messen die Wärmedifferenz, so daß sich die U-Boote, die unweigerlich Wärme ausstrahlen müssen, nicht verstecken können. Elektronische U-Boot-Meßgeräte anderer Art befinden sich schon im Einsatz. Sie messen den natürlichen Erdmagnetismus, der von den Normallinien abweicht, wenn ein U-Boot unter Wasser läuft. Bislang ist es nicht möglich gewesen, große atomgetriebene U-Boote aus antimagnetischem Stahl zu bauen, der das Suchverfahren wirkungslos machen würde. Sonar-Geräte sind seit langem in Betrieb, wobei es zwei Arten gibt. Einmal handelt es sich um sogenannte Horchbojen, die auch von Hubschraubern ins Wasser getaucht werden können und die die Schallgeräusche des U-Bootes registrieren. Ganze Gruppen militärischer Meeresforscher sind gegenwärtig außerdem dabei, die Geräusche der Fische zu registrieren, damit man sie von denen der U-Boote unterscheiden lernt. Das andere Sonar-Gerät stößt Schallwellen aus, die vom U-Boot reflektiert werden. Auf diese Weise ist ebenfalls die genaue Standortbestimmung möglich. ppp

## Verwendung radioaktiver Stoffe

Wie einer Statistik des Bundesministeriums für wissenschaftliche Forschung zu entnehmen ist, wurden im Jahre 1968 an die 1859 Genehmigungs- und Zulassungsverfahren zum Umgang mit radioaktiven Stoffen gestellt. Insgesamt wurden damit in der Zeit vom 1. September 1960 bis 31. Dezember 1968 20.560 Genehmigungen beantragt.

Ende 1968 gab es in der Bundesrepublik Deutschland 268 Betriebe bzw. Einrichtungen mehr, in denen mit radioaktiven Stoffen umgegangen wird, als Ende 1967. Die Zuwachsrate erstreckt sich im gleichen Umfang auf Einrichtungen der

Medizin und Forschung und solche der gewerblichen Wirtschaft. Eine entsprechende Zuwachsrate ist auch bei den im Jahre 1968 überwachten Personen zu verzeichnen.

## Gesund werden — Gesund bleiben

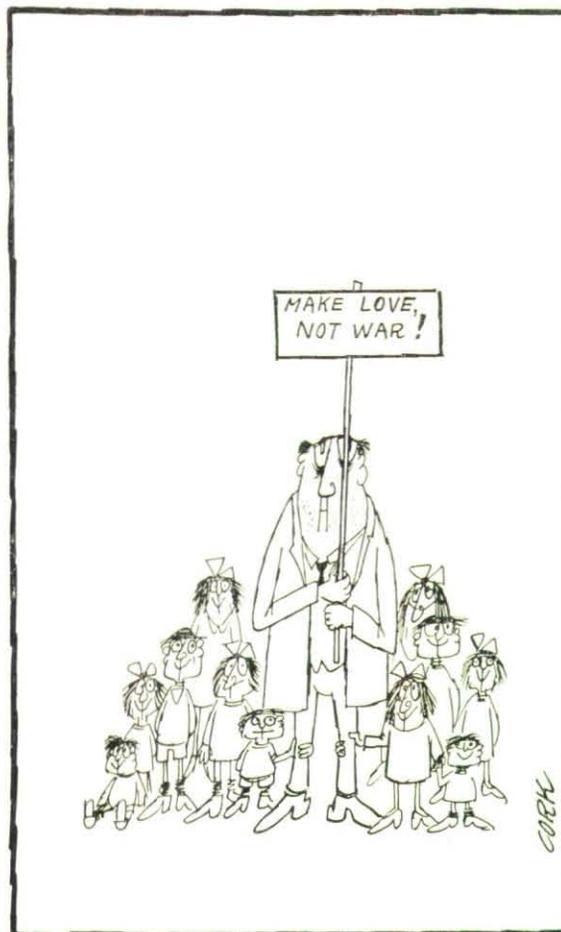
Unter dem Motto „Gesund werden — Gesund bleiben“ steht der neueste Farbfilm der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte. Drei Einzelschicksale greift er aus der großen Zahl der Angestellten heraus, die im Rahmen der Gesundheitsmaßnahmen der Angestelltenversicherung ein Heilverfahren erhielten. Allein im Jahre 1968 waren

es rund 206.000 (ohne Tuberkulose). Drei Krankheitsgruppen (Fettsucht, Zuckerkrankheit und Leberleiden) werden in dem Film herausgestellt und ihre Entstehung, Auswirkungen und Heilungsmöglichkeiten gezeigt.

Dieser Film, der unentgeltlich von der Pressestelle der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte in Berlin verliehen wird, wurde bisher vor mehr als 20.000 Personen in Großveranstaltungen gezeigt.

## Neuartiger Rettungswagen

In Kanada wurde kürzlich ein Rettungswagen mit Vierradantrieb für maximale Beweglichkeit unter ungünstigen Witterungsbedingungen und auf rauhem Gelände entwickelt. Für das Fahren und die Betätigung der Brandschutzausrüstungen ist nur eine Person erforderlich. Alle Steuerungen für den Betrieb des Trockenchemikalien-Systems und der Turmspritze sind im Fahrerhaus angebracht. Das Fahrzeug entspricht allen Rettungsfahrzeug-Anforderungen. wfj.



# ZB 1'70

Nr. 1 · Januar 1970 · 15. Jahrgang

## Inhalt:

- Seite **II** Für Sie notiert  
Österreichs Zivilschutz holt auf. Von Direktor Josef Hans, Präsident des Landesverbandes N.-Ö. des Österreichischen Zivilschutzverbandes (II. Teil)
- Seite **3**
- Seite **8** Mahnung zur Vernunft. Internationale Vereinbarung zum Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten. II. Teil. Von Dr. Alfred Dieck.
- Seite **11** Flugleiter „Miss Kathie“. Vorbildlicher Luftrettungsdienst für die Inseln um Schottland und abgelegene Buchten. Von H. C. Weiler, Bonn
- Seite **14** Zu Ehren des freiwilligen Helfers  
Europäisches Kolloquium. Die Anwendung der Haager Konvention vom 14. Mai 1954 zum Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten. Von Regierungsrat Dr. Ludwig Engstler, BMI
- Seite **16**
- Seite **24** Fritz Flegler †. Direktor der Bauschau Bonn
- Seite **24** 65 Jahre Arbeiter-Samariter-Bund Köln
- Seite **26** Das neue Mini-Fluchtfilter
- Seite **27** Hände weg von „Apparätchen“. Brandschutz ist kein Kinderspiel
- Seite **28** Schutz und Erste Hilfe am Arbeitsplatz. In Düsseldorf wurde der neueste Stand gezeigt und diskutiert
- Seite **30** Sicherheitsingenieure tagten in Braunfels
- Seite **31** Landesstellen berichten  
„Für Erinnerungen eigentlich zu früh...“ Erich Hampe 80 Jahre. Von Dr. Hans Sarholz
- Seite **III**
- Seite **III** Zum Verwaltungsrat ernannt
- Seite **IV** ZB im Bild



Zu unserem Titelbild: Das Riesenrad im Wiener Prater, ein Wahrzeichen der österreichischen Metropole, ist ein Zeugnis der bejahenden Lebensauffassung der Wiener. Zur Lebensbejahung gehört auch der Schutz des Lebens. Wie ernst es den Österreichern damit ist, lesen Sie in unserem Beitrag „Österreichs Zivilschutz holt auf“.

Herausgegeben im Auftrag des Bundesministeriums des Innern vom Bundesverband für den Selbstschutz, 5 Köln, Eupener Straße 74, Telefon 49 50 71

ZB erscheint monatlich

Chefredakteur:  
Dr. Bruno F. Schneider

Redaktion:  
Helmut Freutel  
Alfred Kirchner  
Layout und Grafik:  
Hannelore Apitz

Druck, Verlag und Anzeigenverwaltung:  
Münchner Buchgewerbehau GmbH  
8 München 13, Schellingstraße 39—41  
Telefon 28 50 51, Telex 05-24 368

Anzeigenleiter:  
Hans Horsten

Zur Zeit gilt Anzeigenpreisliste 4/D

Manuskripte und Bilder nur an die Redaktion  
Für unverlangte Beiträge keine Gewähr  
Nachdruck einzelner Beiträge, auch im Auszug,  
ist nur mit Quellenangabe und mit  
Genehmigung der Redaktion gestattet

Mit Namen gezeichnete Beiträge geben die  
Meinung der Verfasser wieder und müssen  
nicht unbedingt mit der Auffassung der Redaktion  
übereinstimmen.

Einzelpreis je Heft DM 1,50 zuzüglich Porto  
(Österreich: öS 10,—, Schweiz: Fr. 1,80,  
Italien: L 250)

Abonnement vierteljährlich DM 4,50,  
jährlich DM 18,—.  
Im Bezugspreis von DM 1,50 je Heft  
sind 5,5% Mehrwertsteuer enthalten

Die Kündigung eines Abonnements kann nur zum  
Schluß eines Kalendervierteljahres erfolgen.

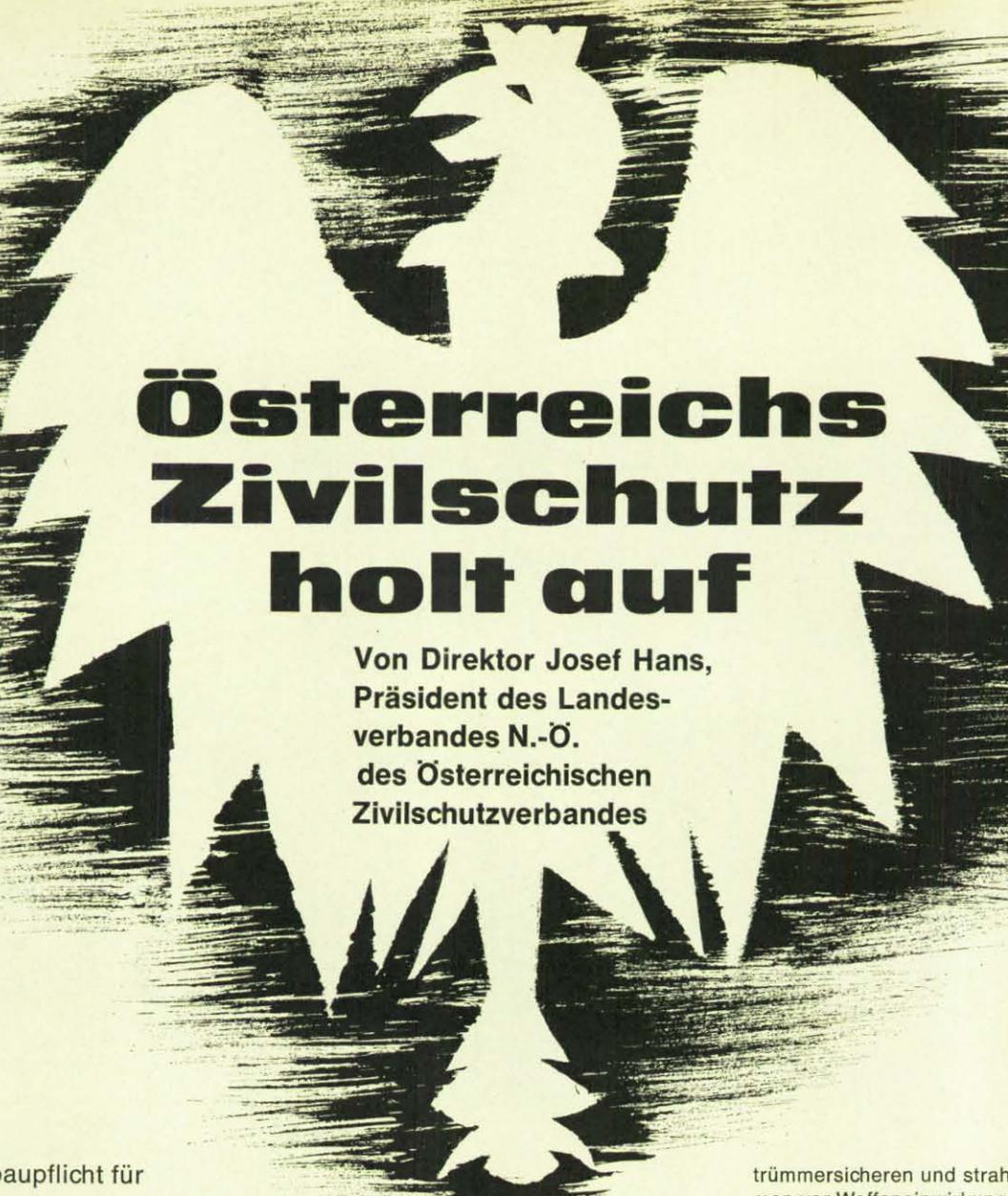


Sie muß bis spätestens an dessen  
erstem Tag beim Verlag eingehen.  
Bestellungen bei jedem Postamt  
oder beim Verlag.

Bekanntmachung gemäß § 8 Ziff. 3 des Gesetzes  
über die Presse vom 3. Oktober 1949: Inhaber und  
Beteiligungsverhältnisse: Otto Georg Königer,  
Verleger, München, 50%; Else Peitz, München,  
17,5%; Elisabeth Metzler, St. Quirin, 10,0%; Oskar  
Müller, Geschäftsführer, München, 8,2%; Adolf  
Müller, Ingenieur, München, 8,1%; Helmut Müller,  
Pilot, München, 6,2%.

# Zweiter Weltkrieg: Wien brennt!





# Österreichs Zivilschutz holt auf

Von Direktor Josef Hans,  
Präsident des Landes-  
verbandes N.-Ö.  
des Österreichischen  
Zivilschutzverbandes

## Schutzraumbaupflicht für Neubauten

Wenn es noch eines Beweises bedarf, daß — wie mit der Artikelüberschrift behauptet wird — Österreichs Zivilschutz aufholt, dann wird er durch die auf dem Sektor der Schutzbauten eingeleiteten Maßnahmen erbracht. Da die Glaubwürdigkeit des Zivilschutzes mit der Lösung des Schutzraumproblems steht und fällt, hat sich die Landeshauptleutekonferenz vor einigen Monaten durchgerungen, den ersten Schritt zu tun. Es wurde einstimmig beschlossen, die Schutzraumbaupflicht durch Novellierung der Bauordnungen gesetzlich zu verankern. Die Landesregierungen in Vorarlberg, Steiermark und Niederösterreich sind der Aufforderung bereits gefolgt und haben entsprechende Bestimmungen den Landtagen zur Beratung und Beschlußfassung vorgelegt. In einigen weiteren Bundesländern sind legislative Maßnahmen in Vorbereitung.

Aber auch der Bund geht mit gutem Bei-

## 2. Teil

spiel voran. Durch Verordnung der Österreichischen Bundesregierung müssen seit über zwei Jahren alle öffentlichen Neubauten mit Schutzräumen auf der Basis des Grundschutzes ausgestattet werden. Den Empfehlungen der Bundesregierung, ebenso zu verfahren, sind die meisten Landesregierungen gefolgt. Auch zahlreiche Gemeinden ergriffen die Initiative, so daß in neu errichteten Verwaltungsgebäuden, in Kasernen, in Spitälern und in Schulen schon viele Schutzräume zu finden sind. Freilich bildet, wie schon gesagt, dies alles vorläufig nur einen ersten Schritt. Denn auf dem Wege über die Schutzraumbaupflicht für Neubauten würde es erst nach Jahrzehnten möglich sein, alle Österreicher in

trümmersicheren und strahlensicheren Räumen vor Waffeneinwirkungen, insbesondere vor radioaktivem Niederschlag, zu schützen. In diesem Zusammenhang darf nicht übersehen werden, daß es in Österreich noch zahlreiche, oft sehr weiträumige Schutzstollen gibt, die mit nicht allzu großen Kosten „grundschutztauglich“ gemacht werden könnten.

Was Österreich aber den meisten europäischen Ländern voraus hat, ist der Schutzfaktor, der im Altwohnhausbestand durch die Bestimmungen der bis 1929 geltenden Bauordnungen gegeben ist. Eine bereits vor Jahren durchgeführte Analyse hat ergeben, daß in über 46% des Altwohnhausbestandes — in Häusern, in denen aber rund 75% aller Österreicher wohnen — nach den alten Vorschriften die Umfassungsmauern mindestens eine Stärke von 60 cm, in der Regel sogar 75 bis 90 cm und darüber aufweisen. Und das entspricht bei 60 cm Ziegelmauerwerk schon zehn Halbwertsschichten zur Abschirmung der Strahlenbelastung durch radioaktiven Niederschlag, was Schutzfaktor 1000 bedeutet.

Wenn dazu noch die Kellerdeckenunterkanten unter Erdniveau liegen, gibt es bei der Adaptierung von Schutzräumen kaum Schwierigkeiten. Auch die Kosten hierfür sind nicht hoch. Fachleute haben errechnet, daß sich die notwendigen Mittel für den Ausbau eines trümmer-, splitter- und strahlensicheren Schutzraums in einem Altbau — unter Annahme eines Fassungsraumes für 20 bis 50 Personen — pro Schutzraumplatz zwischen 800 und 1800 öS bewegen. Ein Betrag, der gerade für ein „Be-

nur bescheidene Subventionen, und nur ganz wenige Gemeinden gewähren kleine Zuschüsse. Einen Lichtblick dagegen bilden die Bestimmungen der staatlichen Wohnbauförderung, nach denen die Errichtung von Grundschutzräumen in das subventionierte Bauvolumen aufgenommen ist. Zur Auvolumen gibt es zum Thema Schutzraumbau ganz ausgezeichnete Unterlagen und Behelfe, sowohl für den Fachmann als auch für den Laien: für Architekten und Baumeister die vom Bundesministerium für

Grundkonzeptes argumentiert der ÖZSV wie folgt:

„Dieser Schutz soll durch die Einsatzbereitschaft eines jeden einzelnen, augenblicklich und an Ort und Stelle wirksam werden. Dazu ist die gesamte Bevölkerung aufzurufen, zu erfassen und auf der Grundlage des Selbstschutzes durch Aufklärung, systematische Schulung und Übung befähigt zu machen und laufend einsatzbereit zu erhalten.

Jedermann hat ein unveräußerliches Anrecht auf diesen Schutz und die Mithilfe der Gemeinschaft, jedermann hat aber ebenso die Pflicht, bei der Erfüllung der Aufgaben im Dienste der Allgemeinheit seinen Beitrag zu leisten.“

Im Selbstschutzkonzept des Bundesministeriums für Inneres findet sich folgende Analyse des Selbstschutzes:

„Der Selbstschutz ist die Summe aller Maßnahmen, die ein Mensch in Notstandssituationen zu seinem eigenen Schutz sowie zum Schutz seiner engeren Umgebung treffen kann und soll.

Ein Selbstschutzsystem muß selbsterhaltend wirken, d. h. im Augenblick der Gefahr mit einem Mindestmaß an Steuerung funktionieren. Der Motor des Systems liegt in der spontanen Aktion und Reaktion des einzelnen.“

An anderer Stelle der ministeriellen Konzeption ist ausdrücklich festgehalten:

„Beim Aufbau des Selbstschutzes werden sich die Behörden zur Gewinnung der Bevölkerung für den Selbstschutzgedanken zweckmäßigerweise vor allem des Österreichischen Zivilschutzverbandes und seiner Landesverbände bedienen können.“

Der Zielsetzung der ersten Aufbaustufe des österreichischen Selbstschutzes ist ein eigenes Kapitel gewidmet. Demnach soll zunächst angestrebt werden:

1. Gewinnung der Bevölkerung für den Gedanken des Zivilschutzes im allgemeinen und des Selbstschutzes im besonderen durch systematische Aufklärung und Information — Kenntnis der Warn- und Alarmsignale — richtiges Verhalten in Notstandssituationen.

2. Schaffung der materiellen Voraussetzungen: Grundschutzräume für mehrtägigen Aufenthalt eingerichtet — Haushaltsvorrat — Hausapotheke — einfache Feuerlösch- und sonstige Hilfsgeräte — provisorische Kochgelegenheit — Notbeleuchtung — Transistorradioapparat.

3. Helfen können: Kenntnisse in Erster Hilfe und häuslicher Krankenpflege für den Selbstschutz — Handhabung einfacher Feuerlösch- und sonstiger Hilfsgeräte.

Die Ausbildung und Nachbetreuung der Selbstschutzführungskräfte soll — wie an anderer Stelle bereits angedeutet — durch den ÖZSV gemeinsam mit dem Roten Kreuz und den Feuerwehren erfolgen. Solange der Grundsatz der Freiwilligkeit gilt,



### Der Österreichische Zivilschutzverband nutzt jede Gelegenheit, um für die Errichtung von Schutzräumen zu werben.

gräbnis dritter Klasse“ reicht! Überdies bilden in Altbauhäusern Kellerräume bereits ausgezeichnete „Schutzzone“. Eine vom ÖZSV eingeleitete Aktion für die „Schutzzonenerhebung und -kennzeichnung“ wird von den Behörden in starkem Maße gefördert und findet den Beifall der Öffentlichkeit.

Aber auch für die Planung und den Einbau von Grundschutzräumen in Neubauten werden höchsten 2 bis 4% Mehrkosten erwachsen.

Um die Finanzierung der Vorhaben ist es in Österreich allerdings derzeit noch schlecht bestellt. Vom Bund gibt es für die private Hand so gut wie keine, aus Landesmitteln

Bauten und Technik herausgegebenen und vom ÖZSV als Sonderdruck des I-Dienstes vervielfältigten „Technischen Richtlinien für den Grundschutz in bestehenden Gebäuden und in Neubauten“, für die Hand des Laien die ÖZSV-Broschüre „Grundschutz — Sicherheit in deinem Haus“. Zahlreiche Lehrgänge und Seminare an der Zivilschutzschule des Bundesministeriums für Inneres sowie vom ÖZSV veranstaltete Sondertagungen für Baufachleute tragen in starkem Maße dazu bei, daß über das Wesen des Grundschutzes heute kaum Zweifel bestehen.

### Selbstschutz — Hauptanliegen des ÖZSV

So wichtig alle die hier streiflichtartig aufgezeigt behördlichen Maßnahmen auch sein mögen, das Kernstück für den Zivilschutz ist und bleibt der „Selbstschutz der Bevölkerung“. Dieser ist das Hauptanliegen des Österreichischen Zivilschutzverbandes. In der schon erwähnten Präambel seines



In diesem Lkw ist eine Wanderausstellung untergebracht. Sie fährt von Stadt zu Stadt und wirbt für den Selbstschutz.

Wenn die Kräfte des Selbstschutzes nicht Herr über eine Katastrophe werden: Das Österreichische Bundesheer im Einsatz im Rahmen der Katastrophenhilfe.

wird es eine der wichtigsten Aufgaben des ÖZSV sein, durch Aufklärung und Werbung die notwendigen Helfer für die Mitwirkung im Selbstschutz zu gewinnen.

Nach wie vor hält aber der ÖZSV an seiner Forderung auf Einführung einer Zivilschutzdienst- und -leistungspflicht fest. In seinem Grundkonzept heißt es:

„Um den Zivilschutz in Österreich auf einen Stand zu bringen, den unsere Nachbarländer, insbesondere alle Neutralen in Europa durch systematische Aufbauarbeit und größtenteils auch durch entsprechende Zivilschutzgesetze aufweisen, scheint es dringendst notwendig zu sein, wenigstens eine beschränkte Zivilschutzdienstpflicht gesetzlich zu verankern, insbesondere die Heranziehung der Bevölkerung zu Ausbildungsveranstaltungen und -übungen und die Einsatzverpflichtung für den Ernstfall.“

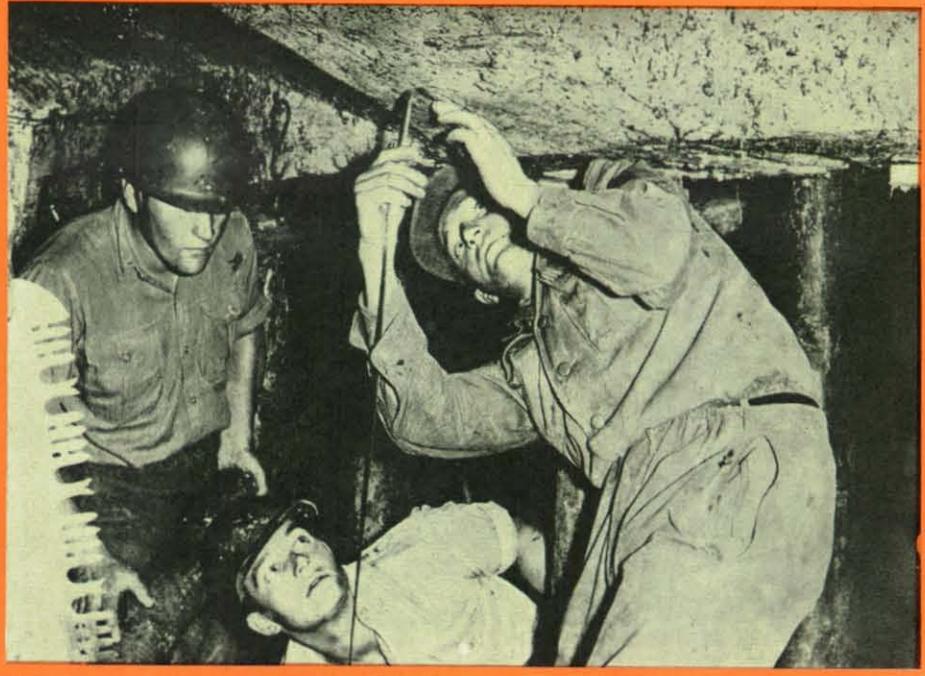
Und an anderer Stelle:

„Die gesetzliche Verankerung der Verpflichtung zur Anschaffung der notwendigen Einrichtung und Ausrüstung, insbesondere für den ‚Selbstschutz der Bevölkerung‘, den ‚Erweiterten Selbstschutz‘ und den ‚Betriebs-selbstschutz‘ ist notwendig, da ansonsten die Anschaffungen nicht getätigt werden.“

Im übrigen gibt es über die Ziele des ÖZSV keinen Zweifel. Aufklärung und Schulung der Bevölkerung sowie Aufbau des Selbstschutzes sind in den Statuten festgelegte und von den Behörden anerkannte Aufgaben. Einsatzeinheiten für überörtliche Hilfe aufzustellen, fällt jedoch nicht in seinen Wirkungsbereich.

Und die bisherigen Leistungen des Verbandes?

Im Bundesgebiet sind seit der Gründung des ÖZSV im Jahre 1961 bereits in 102 von 119 politischen Bezirken — d. s. 86% — Bezirksleitungen und mit ihrer Hilfe in 1416 von rund 3000 österreichischen Gemeinden — d. s. 47% — Orts- bzw. Stadtleitungen gebildet und für die Verwirklichung der gesteckten Ziele aktiviert worden. Was die Einrichtung des Verbandes betrifft, gibt es derzeit zwar nur zwei stationäre Schulen —



in Linz und in Salzburg —, dafür aber acht fahrbare ZS-Schulen, je eine im Burgenland, in Kärnten, in Oberösterreich und in Tirol sowie vier weitere in Niederösterreich. Je eine motorisierte Zivilschutzausstellung mit dem Motto „Wir können uns schützen“ bzw. „Zivilschutz geht alle an“ besitzen der ÖZSV-Bundesverband und der Landesverband Niederösterreich; darüber hinaus stehen noch weitere Zivilschutzausstellungen den Landesverbänden Niederösterreich, Oberösterreich und Tirol zur Verfügung, so daß im ganzen Bundesgebiet insgesamt sechs Zivilschutzausstellungen für den Selbstschutz der Bevölkerung werben. Die Gesamtbesucherzahl betrug bei weit über 100 Einsätzen 470 000 Personen.

Seit 1961 wurden fast 100 Zivilschutzwochen mit großem Rahmenprogramm mit annähernd 360 000 Besuchern abgehalten. Bei rund 6000 Einzelveranstaltungen aller Art wie Aufklärungsvorträgen, Filmvorführungen sowie Vorträgen in den Schulen und Kasernen wurden fast 180 000 Männer, Frauen und Jugendliche gezählt. Über 20 000 Mitarbeiter machten die ÖZSV-

Grundausbildung mit, 1200 von ihnen erhielten darüber hinaus in der Zivilschutzschule des Bundesministeriums für Inneres eine gediegene Schulung für die Erfüllung ihrer Aufgaben im Dienste des zivilen Bevölkerungsschutzes.

### Wer hilft?

Immer wieder wird den Verbandsfunktionären im Rahmen ihrer Werbe- und Aufklärungstätigkeit die Frage gestellt: „Wer hilft, wenn die Kräfte des Selbstschutzes der Katastrophe nicht mehr Herr werden können?“ Wer die Stärke und die Kraft der einsatzbereiten Hilfsdienste in Österreich kennt, wird um eine Antwort nicht verlegen sein! Die Freiwilligenverbände, wie Feuerwehren, Rotes Kreuz, Samariterbund, Bergrettung u. a. m., sind personell und materiell für die Katastrophenhilfe im Frieden ebenso wie für den Ernstfall bestens gerüstet, sie werden überdies von Einheiten des österreichischen Bundesheeres und der Exekutive auf allen Gebieten der Schadensbekämpfung stärkstens unterstützt.

Wer vermag noch zu zweifeln, daß in Notstandssituationen aller Art überörtliche Hilfe mit Sicherheit erwartet werden darf, wenn ihm die Schlagkraft der Zivilschutz-Hilfsdienste im Spiegel der Zahlen bewiesen wird?

Die österreichischen Feuerwehren verfügen über:

freiwillige Feuerwehren	4 724
Betriebsfeuerwehren	380
Berufsfeuerwehren	6
aktive Mitglieder	174 500
Tragkraftspritzen	8 500
Druckschläuche (B und C) in Kilometer	3 260
Löschfahrzeuge aller Art	3 190
Sonderlöschfahrzeuge wie Drehleitern, Kranfahrzeuge, Öleinsatzfahrzeuge, Schlauchfahrzeuge, Rüstfahrzeuge, Katastropheneinsatzfahrzeuge, Trinkwasser-Aufbereitungsanlagen u. a. insgesamt	459
sonstige Kraftfahrzeuge und Anhänger aller Art	2 600
schwere Atemschutzgeräte	3 224
Atemmasken	11 000
Taucheranzüge	119
Zillen und Boote, teils für Ruderantrieb, teils mit Außenbordmotor	220
Sturmboote und Motorboote	16
Funkgeräte aller Art	1 500
Löschwasseranlagen wie Stau-mauern, Naturteiche, Löschbrunnen, Aluminiumbehälter	13 000
Hydranten	25 000
F- und B-Bereitschaften (bis zu 7 F- und B-Zügen)	71

Auch das Österreichische Rote Kreuz kann sich sehen lassen:

Bezirksstellen	132
Ortsstellen	2 604
Unfallhilfsstellen	2 563
Unfallmeldestellen	4 236
Dienststellen mit San.-Kraftwagen	260
Rettungskraftwagen	722
Notspitäler (mit je 100 Betten)	9
mob. Erste-Hilfe-Stationen	72
fahrbare Feldküchen und Feldkochherde	10
Wasserfiltergeräte und Tanks	8
Diplomschwesterinnen	612
Sanitäts- u. Schwesternhelferinnen	4 777
männliches Sanitätspersonal	12 004
unterstützende Mitglieder	214 100

Unterstützt wird das ÖRK durch den Arbeiter-Samariter-Bund, der im Aufbau begriffen und zur Zeit nur in Wien und in Niederösterreich tätig ist. Ihm stehen ca. 1800 ausgebildete Helfer mit 40 Einsatzfahrzeugen, zum Teil mit Spezialanhängern ausgerüstet, zur Verfügung. Je zwei motorisierte Notküchen, Wasseraufbereitungsanlagen und Notstromaggregate sowie Material für die Erstversorgung von 30 000 Verletzten

stehen für Hilfeleistungen bei Katastrophen und nach Waffeneinwirkungen bereit.

Über die großen Einsatzorganisationen hinaus stellen in Österreich u. a. noch die „Österreichische Flugrettung“, die „Österreichische Bergrettung“, die „Österreichische Rettungshundebrigade“, die „Österreichische Wasserrettung“ ihr Personal, ihre Einrichtungen und ihre Gerätschaften für den Dienst im zivilen Bevölkerungsschutz ab.

Alles in allem ein gewaltiges Aufgebot von zwar zumeist freiwilligen, jedoch bestens ausgebildeten und ausgerüsteten Helfern. Sie sind jederzeit einsatzbereit, mag es sich um die Erfüllung friedensmäßiger Aufgaben

gestellt ist und das Transzendente nicht wahrhaben will —, eines gilt für alle gleich: Jeder ist verpflichtet, alles zu tun, um sein Leben, seine Gesundheit und alles, was für die irdische Existenz Voraussetzung ist, zu schützen.

Der gläubige Mensch weiß, daß alles das, was sein Leben ausmacht, nur ein Lehen aus der Hand des Schöpfers ist und die Nächstenliebe Triebfeder seines Denkens und Handelns sein soll. Dem, der nur die Materie, das Sicht- und Greifbare anerkennt, muß andererseits klar sein, daß er der Gemeinschaft verpflichtet ist, weil sie in ihn so viel investiert hat. Ohne die Gemeinschaft — die Familie, die staatliche



oder um die Beseitigung oder Milderung von Schäden in einem Kriege handeln.

### Zivilschutz geht alle an

„Zivilschutz geht alle an!“ ist das Motto der Verbandsarbeit des ÖZSV für 1969/70. Immer wieder und bei allen Gelegenheiten wird der österreichischen Bevölkerung dieser Leitspruch eingehämmert. Seine Richtigkeit wird allgemein anerkannt. Denn wie immer der Mensch über die letzten Dinge, über den Sinn und Zweck dieses Lebens, über das Werden und Vergehen seiner selbst auch denken mag — ob er sich religiös gebunden, für sein Tun und Lassen einer höheren Ordnung gegenüber verantwortlich fühlt oder mehr materialistisch ein-

Ordnung, ein wohlfundiertes Schulwesen und die Einrichtungen des sozialen Lebens — kann der einzelne nicht existieren, er muß zugrundegehen.

Wir alle, zu welcher Weltanschauung wir uns auch immer bekennen mögen, haben daher unser Leben, unsere Gesundheit und die unser Leben ausmachenden geistigen, kulturellen und materiellen Werte mit allen zu Gebote stehenden Mitteln zu schützen, und zwar vor allen Gefahren, die uns bedrohen können.

Wenn auch diese Einstellung noch lange nicht Allgemeingut geworden ist, so kann doch nicht bestritten werden, daß sich bereits ein Gesinnungswandel auf breiter Front vollzogen hat.

Noch vor knapp vier Jahren ergab eine Repräsentativerhebung des Instituts für empirische Sozialforschung, daß 43% der befragten Österreicher das Wort „Zivilschutz“ noch nie gehört hatten. Auch was die Notwendigkeit der Durchführung von Maßnahmen aller Art im Dienste des zivilen Bevölkerungsschutzes betrifft, waren, wie die Testergebnisse zeigten, die Meinungen noch sehr geteilt.

Inzwischen haben aber die vereinten Anstrengungen aller — der Behörden, des Zivilschutzverbandes und anderer Organisationen — Früchte getragen. Eine verbandseigene Meinungsbefragung hat ergeben, daß mehr als 80% der österreichischen Bevölkerung ziemlich klare Vorstellungen vom Zivilschutz haben.

Im Rahmen von Veranstaltungen des ÖZSV,

**Links: Der technische Dienst der Berufsfeuerwehr der Stadt Wien bei der Bergung eines verunglückten Lastkraftwagens. Rechts: Großfeuer in Wien. Mit gut ausgebildeten und ausgerüsteten Feuerwehren wird der Brand bekämpft. Unten: Zu ihrer eigenen Sicherheit stehen den Feuerwehrmännern Atemschutzgeräte zur Verfügung. Rechts unten: Bei einer Hochwasserkatastrophe: Gendarmerie und Feuerwehr als Helfer.**



insbesondere von Ausstellungen, wurden bei großangelegten Tests in Graz (Steiermark), St. Pölten (Niederösterreich) und Salzburg (Stadt) folgende Ergebnisse erzielt:

Fragen:	Antworten:
1. Halten Sie den Zivilschutz in Österreich für notwendig?	94,6% ja
2. Halten Sie den Schutzraumbau für notwendig?	89,4% ja
3. Haben Sie bereits einen Lebensmittelvorrat angelegt?	19,8% ja
4. Wenn Sie noch keinen Lebensmittelvorrat angelegt haben, sind Sie bereit, dies nachzuholen?	80% ja
5. Halten Sie behördliche Zivilschutzmaßnahmen für notwendig?	94,1% ja

Eine wertvolle Hilfe bei den Bemühungen um ein „Ja“ der breiten Masse zum Zivilschutz bildet der Vergleich aller notwendigen Maßnahmen der Vorsorge mit einer Versicherung. Im Vorjahr wurden in Österreich über 14 Milliarden Schilling Prämienleistungen für Versicherungen aufgebracht; 2000 öS pro Bürger des Landes! Wie wenig wird dagegen für die zivile Landesverteidigung angelegt!

Auch der Zivilschutz ist seinem Wesen nach eine Versicherung, Schutz und Hilfe in Notstandssituationen aller Art. Dafür muß aber auch eine Prämie gezahlt werden!

Die Liebe zur Heimat und zur Freiheit darf nicht kleiner werden, weil deren Erhaltung und Verteidigung auch Opfer erfordert. Die

Freiheit und Unabhängigkeit sind Lebensbedingungen für Österreich und seine Bevölkerung!

Bleibt zum Schluß nur noch der Wunsch offen, daß alle Arbeit, alle Opfer und alle Mittel, die für den zivilen Bevölkerungsschutz aufgewendet werden, nur der Erfüllung friedensmäßiger Aufgaben zugute kommen und die Vorsorge für den Ernstfall sich als nicht notwendig erweisen möge.



# **Mahnung zur Vernunft**

**2. Teil**



**Internationale  
Vereinbarungen  
zum Schutz von Kulturgut  
bei bewaffneten Konflikten**

Von Dr. Alfred Dieck,  
Mitglied des Internationalen  
Council of Museums der UNESCO

**W**ährend der Kriegshandlungen in den letzten Jahrzehnten konnten in bezug auf den Schutz von Kulturgut zahlreiche Erfahrungen — gute und schlechte — gewonnen werden.

Folgende vorsorgliche Maßnahmen vor Beginn der Kampfhandlungen hatten dabei Erfolg:

Fachlich einwandfreie Abdeckung von kleineren baulichen Werken oder der wertvollsten Teile größerer Gebäude vermochten deren Zerstörung zu verhindern oder wenigstens wesentlich zu mildern.

Alles vor Beginn von Feinseligkeiten aus Museen, Instituten, Bibliotheken und Sammlungen in bomben- und feuersichere natürliche oder künstliche Schutzräume (z. B. stillgelegte Bergwerkstollen) verlagertes Kulturgut blieb erhalten, wenn es ordnungsgemäß vor Wasser, Salzstaub, chemischen Einflüssen sowie tierischen Schädlingen geschützt werden konnte.

In beiden Fällen war aber erforderlich, daß geschulte Fachkräfte in regelmäßigen Abständen die Schutzmaßnahmen für das ausgelagerte Kulturgut kontrollierten und die eigenen sowie die gegnerischen zivilen bzw. militärischen Behörden Verständnis für diese Maßnahmen aufbrachten.

Weiterhin wurde vor Beginn von Kampfhandlungen Kulturgut zur Schutzverwahrung in neutrales Ausland verlagert.

Aufgrund von Vereinbarungen zwischen dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz und den republikanischen Behörden wurden im Spanischen Bürgerkrieg die Kunstschätze des Prado von Figueras nach Genf verlagert. Sobald der Prado die Kunstschätze wieder aufnehmen konnte — das war 1940, also ein Jahr nach Beendigung des vierjährigen Bürgerkrieges —, wurde das aufbewahrte Kulturgut wieder zurückgegeben.

In vielen Fällen ging jedoch Kulturgut noch nach Beendigung der Kampfhandlungen durch Plünderung, Diebstahl sowie durch unsinnige Zerstörungswut von Zivilisten und undisziplinierten Soldaten zugrunde:

Die in das Bergwerk Volpriehausen aus den Seminaren der Universität Göttingen ausgelagerten Sammlungen und Bibliotheken wurden beispielsweise durch herumstreuende entlassene ausländische Gefangene mutwillig vernichtet, die in die aufgestapelten Kisten aufgefundenes Bergwerkssprengmaterial warfen; kilometerweit lag danach über 1 m hoch die Brandasche der vernichteten Buchbestände. — In manchen deutschen Museen wurden durch einquartierte deutsche Flüchtlinge mittelalterliche Archive geplündert und verbrannt, weil das Museumspersonal durch kulturell desinteressierte Zivilbehörden vorübergehend ersetzt worden war. — Durch einquartierte Besatzungstruppen fiel sehr oft privates Kulturgut der Zerstörung anheim, so geschah es durch Deutsche im Osten und Westen; so wurde aber auch die gesamte Bibliothek des Professors von Merhardt in Marburg,

die aus archäologischen, kunsthistorischen und naturwissenschaftlichen Bildbänden bestand, durch ausländische Besatzungstruppen vernichtet. — Riesige Bestände von Münzsammlungen aus Berlin wurden nach Beendigung der Kriegshandlungen von Partisanen in die Luft gesprengt, als die Sammlungen mit einem Eisenbahnzug aus Deutschland deportiert werden sollten. — Ebenso ging von den wertvollen Gemälden, die sich bei Ende des 2. Weltkrieges im Flakturm Friedrichshain in Berlin befanden, ein großer Teil unmittelbar nach Kriegsende durch Plünderung verloren.

Darüber hinaus wurde zahlreiches Kulturgut während des Krieges als Repressalie vernichtet:

Es folgten — um nur ein Beispiel zu nennen — die deutschen Luftangriffe auf Exeter, Bath, Norwich, York und Canterbury als Vergeltungsschläge für die britischen Luftangriffe auf Lübeck und Rostock im Frühjahr 1942. Zuvor — im November 1940 — war von deutscher Seite aber die berühmte Kathedrale von Coventry völlig zerstört worden.

Diesen sinnlosen Zerstörungen sind jedoch bemerkenswerte Maßnahmen zum Schutz von Kulturgütern gegenüberzustellen:

So konnte in den Pausen zwischen den Kampfhandlungen aus besonders gefährdeten Gebäuden Kulturgut gerettet werden, wenn die Kompaniechefs oder Regimentskommandeure beider Seiten ein ritterliches Verhalten zeigten und kulturell interessiert

**Zahlreiches Kulturgut wurde während des 2. Weltkrieges als Repressalie vernichtet. So erlitt auch Lübeck mit seinen schönen alten Bauten schwere Zerstörungen.**

waren. Derartige orts- und objektgebundene Kulturschutzvereinbarungen waren erfreulicherweise im Spanischen Bürgerkrieg genauso wie im 2. Weltkrieg auf zahlreichen Kriegsschauplätzen zu verzeichnen.

Ideologisch bedingte geistige Verhärtung hat allerdings in manchen Fällen Bemühungen von Zivilisten oder Soldaten, die zum Teil unter Einsatz ihres eigenen Lebens „feindliches“ Kulturgut retten wollten, zu nichte gemacht. So wurden in Frankreich von französischen und in der Ukraine durch sowjetische Partisanen Museen mit Inhalt gesprengt; bei Hannover wurde durch einen jungen SS-Offizier das aus dem Hannoverischen Historischen Museum ausgelagerte historische bäuerliche Handwerksgerät zerstört, „um es nicht in Feindeshand gelangen zu lassen“.

Auf deutscher und auch auf alliierter Seite war eine weitere Maßnahme die Einrichtung besonderer Dienststellen, deren Aufgabe es war, Kulturgut zu kennzeichnen und zu schützen:

So wurde auf Befehl des deutschen Oberkommandos des Heeres eine besondere Kunstschutzabteilung als Teil der Militärverwaltung in Frankreich, Belgien, Italien, Griechenland und — hierüber bin ich trotz vielfältiger Bemühungen nicht einwandfrei orientiert — auch in den besetzten Gebieten des Ostens und Skandinaviens geschaffen. Bei höheren Stäben des Heeres und der Luftwaffe Deutschlands wie der USA — ob es bei den anderen kriegführenden Staaten während des 2. Weltkrieges ebenso war, entzieht sich meiner Kenntnis — wurden Kommandostellen eingerichtet und durch geeignete Offiziere besetzt, die durch Beratung Aktionsbeschränkungen zu veranlassen hatten und z. T. unmittelbar mit den angreifenden Truppen vorrückten, um sofort Schutzmaßnahmen zu treffen. Mancher Offizier beider kriegführenden Mächte wurde dabei schwer verwundet oder verlor sein



Leben, denn bedauerlicherweise trug noch keiner dieser mit Kulturschutzaufgaben Betrauten ein weithin sichtbares Schutzzeichen — analog dem Roten Kreuz.

Andererseits muß aber festgestellt werden, daß im 2. Weltkrieg die Verschleppung von kulturell wertvollen Gegenständen — im Gegensatz zum 1. Weltkrieg — auf mehreren Seiten einen sehr großen Umfang annahm. Sonderkommandos machten auf höchsten Befehl hin die Bemühungen hoher deutscher Wehrmachtsdienststellen bzw. solcher alliierter Truppenkommandeure zunichte. Dieser Kulturrab bedeutet einen Rückfall in die Methoden der mittelalterlichen und nachmittelalterlichen Zeit, die seit dem Sturz Napoleons als überwunden galten.

Zur Bewahrung von Kulturgut führte jedoch vielfach die Erklärung eines Teiles einer Stadt oder der gesamten Stadt zu einer „Offenen“, d. h. unverteidigten Stadt, und die Herausnahme des Militärs aus der Stadt oder aus dem kulturell besonders wertvollen Stadtteil:

zier eine Kurzschlußhandlung beging, die zur Initialzündung für das Inferno für dieses unschätzbare Bauwerk wurde.

In manchen Fällen konnte wertvolles Kulturgut vor Diebstahl, Plünderung oder sinnloser Zerstörung durch disziplinglose Soldaten oder Zivilisten gerettet werden, indem ein kleines militärisches Kommando zur Bewachung dorthin verlegt wurde:

Ein rühmliches Beispiel gaben junge sowjetische Offiziere, die in Österreich — vor allem in Wien — auf diese Weise wertvolles Kulturgut retteten. Beispielhaft sind ebenfalls die entsprechenden Maßnahmen des israelischen Generalstabes zu nennen, der

**Der Innenhof des Alten Stuttgarter Schlosses wurde im 2. Weltkrieg durch Bomben zerstört. Heute ist der schöne Renaissancebau in seiner alten Form wieder aufgerichtet. Das Denkmal war während des Krieges eingeschalt und blieb unversehrt.**

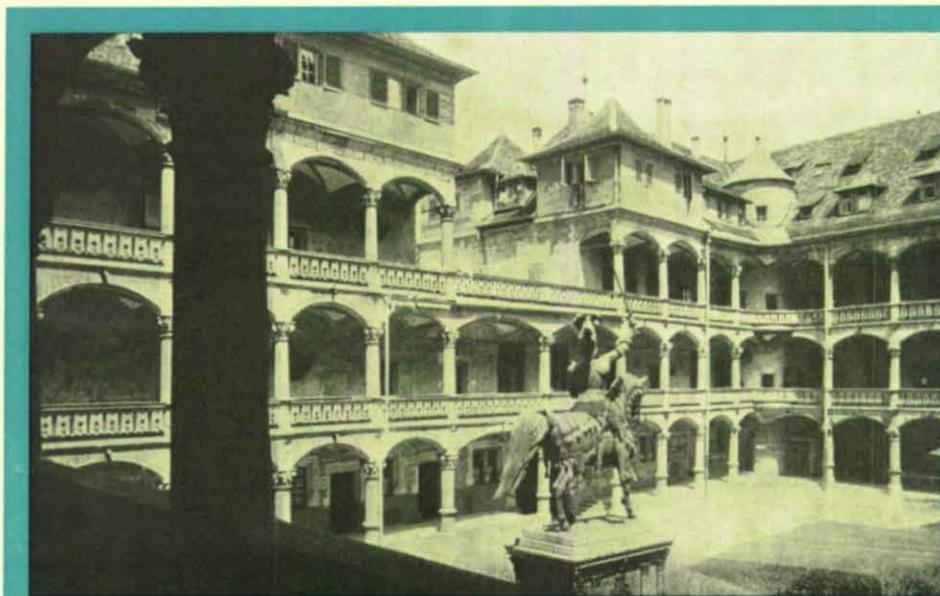
auf diese Weise während des israelisch-ägyptischen Krieges der Jahre 1956/57 das alte Katharinenkloster am Fuße des Berges Sinai mit seinen unbeweglichen und beweglichen Schätzen schützte. Zehn Soldaten versorgten unter dem Befehl eines Majors während der zweimonatigen Besetzung auftragsgemäß die Mönche mit Lebensmitteln und sorgten für das einwandfreie Verhalten der fast 3000 Besucher bei den Führungen. Durch ihre Tätigkeit wurde auch ein Plünderungsversuch der Schatzkammer der Klosterkirche vereitelt und aufgeklärt.

Von großem Wert erwiesen sich auch folgende, schon in Friedenszeiten vorgenommene Maßnahmen:

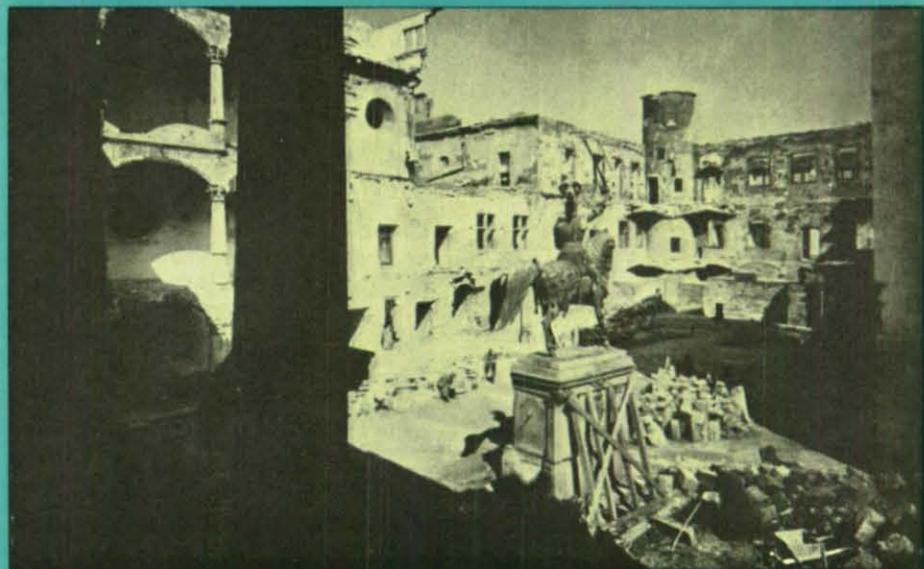
Genau photographische Aufnahmen und einwandfreie bautechnische Vermessungen von ganzen Gebäuden erlaubten trotz der Zerstörung der Originale eine wirklichkeitstreue Rekonstruktion.

So konnte z. B. das völlig zerstörte Goethehaus in Frankfurt wieder aufgebaut werden. Das gleiche konnte mit der ausgebrannten Theatinerkirche in München geschehen; hier kam allerdings hinzu, daß nach genau demselben Bauplan einst in Italien eine Dublette erbaut worden war, die nun in Detailfragen zu Rate gezogen werden konnte. — Aufgrund der obengenannten Unterlagen konnten — unter vielen anderen Fällen — die vernichteten Zentren von Danzig und Nürnberg wieder erstehen. Dort, wo nicht das Geld oder die entsprechende behördliche Einsicht für die Rekonstruktion in Originalgröße vorhanden waren, konnten wenigstens originalgetreue Nachbildungen im Verhältnis 1:10 oder 1:25 erstellt werden, um damit einen plastischen Eindruck von dem einstigen Aussehen zu ermöglichen.

Die aufgeführten Beispiele — besonders die negativen — lassen erkennen, wie notwendig durchgreifende Maßnahmen sind, um das Kulturgut aller Völker vor Vernichtung im Verlauf von kriegerischen Auseinandersetzungen zu bewahren.



So wurden beim Rückzug der deutschen Truppen Paris und Rom zu Offenen Städten erklärt; Zerstörungen blieben daraufhin aus. Am 19. Juni 1944 wurde das Zentrum von Florenz ebenfalls von den deutschen Truppen zur Offenen Stadt erklärt und alle militärischen Einrichtungen sowie Soldaten wurden aus dem Zentrum in die Außenbezirke verlegt, um zu verhindern, daß die an Kunstschätzen so reiche Stadt zum Schauplatz von Kampfhandlungen und Luftangriffen würde; die alten Festungswälle mit ihren Alleen galten als Grenzen des geschützten Gebietes, das — im gegenseitigen Einvernehmen — von beiden Seiten respektiert wurde. — Das unverteidigte berühmte Stammkloster des Benediktinerordens aus der Zeit nach 529, Monte Cassino, wurde dagegen zerstört, weil auf amerikanischer Seite ein verantwortlicher Offi-





## Flugleiter „Miss Kathie“

Vorbildlicher Luftrettungsdienst für die Inseln um Schottland und abgelegene Buchten

Die Gesundheit der Bewohner von Inseln im rauen Nordmeer und in abgelegenen Fischerdörfern der unwirtlichen schottischen Meeresbuchten ist sprichwörtlich. Dennoch werden auch dort nicht selten Menschen so schwer krank, daß sie in stationäre Behandlung müssen. Nur auf wenigen der dünn besiedelten Inseln der Hebriden, Orkneys und Shetlands gibt es Krankenhäuser, auf manchen nicht einmal einen Arzt. In ähnlicher Lage sind die Küstenbewohner an manchen Orten Schottlands. Dort müßte ein Krankentransport das Gebirge auf unbefahrbaren Wegen mühsam überwinden. Die natürliche Verbindung zur Umwelt ist hier der Schiffsweg, der meist langwierig und bei rauher See mit kleinen Booten für Kranke indiskutabel ist.

Doch sind die so abseits der Zivilisation lebenden Untertanen ihrer britischen Majestät vom Gesundheitsdienst keineswegs vergessen. Im Gegenteil, die An-



Die Landung der Maschine des Luftrettungsdienstes ohne Landeplatz ist oft schwierig. Flugleiter „Miss Kathie“ (S.11) weist den Piloten über Sprechfunk zur Landung auf dem Strand ein.



fänge eines organisierten Luftrettungsdienstes gehen bis auf das Jahr 1933 zurück.

Seit 1946 ist die Luftfahrtgesellschaft BEA — British European Airways — durch staatliche Regelung dem öffentlichen Gesundheitsdienst gegenüber verpflichtet, notwendige Krankentransporte durch die Luft vorzunehmen und dafür Flugzeuge in Bereitschaft zu halten. Seit dieser Zeit werden vom Air Ambulance Service im Jahr durchschnittlich 300 Patienten geflogen. Die Kosten von etwa 100 000 bis 120 000 DM jährlich werden von der schottischen Krankenhausbehörde getragen. Die ärztliche Verantwortung liegt einerseits bei den örtlichen Ärzten, andererseits beim General-Hospital Süd in Glasgow, das Aufnahme-

**Nachbarn tragen den Patienten zum Auto, das ihn an den nahegelegenen Strand bringt. Von dort wird er mit dem Flugzeug nach Glasgow zum General-Hospital Süd gebracht.**

krankenhaus für alle Patienten des Luftrettungsdienstes ist.

Es ist so leicht gesagt, daß dieser Luftrettungsdienst besteht und funktioniert. Wenn man sich die Praxis anschaut, muß man feststellen, daß die Durchführung der Flüge meist abenteuerlich ist und nicht selten lebensgefährlich. BEA hat für den Dienst ständig eine 14sitzige viermotorige „Heron“ auf dem Flughafen Abbotsinch flug-

bereit. Andere Flugzeuge werden nach Bedarf eingesetzt. Die „Heron“ ist mit dem notwendigen medizinischen Gerät ausgestattet, hat Liegen, Beatmungsanlage und einen Inkubator für Frühgeburten. Es muß stets eine Flugbesatzung in der Nähe des Flughafens abrufbereit sein, so daß sie in spätestens 60 Minuten nach dem Anruf abfliegen kann. In dieser Zeit trifft vom Krankenhaus eine Krankenschwester auf dem Flughafen ein, in Einzelfällen auch ein Arzt. Beim Glasgower General-Hospital Süd hat sich unter dem Personal ein Kreis von Freiwilligen bereit gefunden, bei den Rettungsflügen mitzuwirken. In die Luft geht's also reibungslos.

Nun muß aber die Maschine auch beim Patienten wieder herunter und landen, und

das ist nicht immer einfach. Soweit Flugfelder vorhanden sind, mögen sie auch noch so primitiv und nur für Sportflugzeuge gedacht sein, ergeben sich kaum große Probleme. Aber auf manchen Inseln gibt es keinerlei derartige Landeplätze. Da muß einfach auf dem Strand gelandet werden. Hier und da konnte die BEA kleine Stützpunkte einrichten, deren — meist einziger — Mitarbeiter als Flugleiter fungiert und über Sprechfunk den Piloten einweisen kann. Für den Piloten ist es vor allem wichtig, über Stand der Flut, Festigkeit des Sandes und Windrichtung Angaben zu erhalten. Auf der kleinen Hebriden-Insel Barra besorgt diese Aufgabe z. B. eine Frau, Miss Katharine Mac Pherson. Die kleine energische Dame fährt vor der angekündigten Landung eines Ambulanz-Flugzeugs mit dem Feuerwehrauto zum Strand und prüft die Verhältnisse. Oft muß sie eigenhändig Strandgut wegräumen oder Vieh fortreiben, ehe sie über ihr tragbares Sprechfunkgerät die Landung freigibt. Die Piloten haben großes Vertrauen zu Miss „Kathie“, wie sie sie freundschaftlich nennen. Für ihre Zuverlässigkeit und Hilfsbereitschaft verlieh ihr Königin Elizabeth Anfang vorigen Jahres den Orden „Member of the British Empire“.

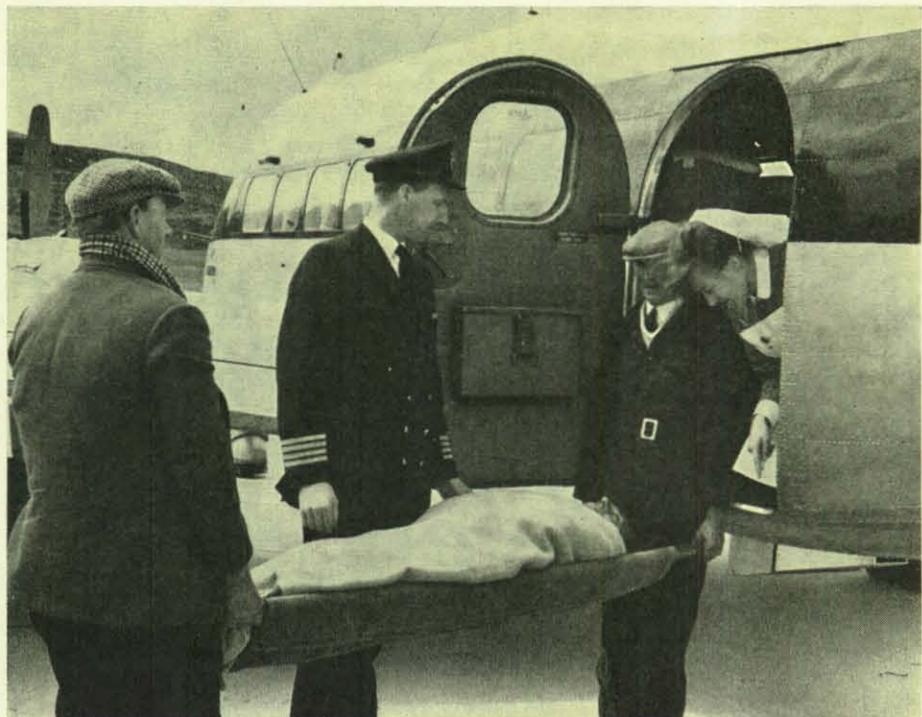
Dort, wo keinerlei Abstützung auf örtliche Einrichtungen möglich ist, müssen sich die Rettungspiloten auf ihr Können und viel Glück verlassen. Es gilt die Regel: „Wenn man die Beine der Möven und ihre Trittschritte im Sand erkennen kann, darf gelandet werden.“ Mehrere tausend Patienten verdanken dem schottischen Luftrettungsdienst ihr Leben. Eine ganze Anzahl

Babys wurde im Flugzeug geboren. Im Jahr 1968 (Rechnungsjahr von April 1968 bis März 1969) wurden in 323 Flügen 394 Kranke und Verletzte ins rettende Hospital gebracht. Es ist erstaunlich, wie wenig man hierzulande bisher darüber gehört hat. Aber Retter sind offenbar auch in anderen Staaten oft die „Stillen im Lande“.

H. C. W., Bonn



**Rechts: Flugleiter „Miss Kathie“ hat ihre Eintragungen in die Flugpapiere gemacht, die sie der Besatzung zur Flugfreigabe übergeben muß. Unten: Die Krankenschwester aus Glasgow, die sich für diesen Einsatz freiwillig gemeldet hat, beruhigt ihren Schützling, bevor er in das Flugzeug kommt (rechts unten).**



# Zu Ehren des freiwilligen Helfers



**Podiumsdiskussion am 28. 11. 1969  
im kleinen Sendesaal des Funkhauses  
Hannover. Von links nach rechts:  
Landesstellenleiter Jörn, Präsident Kuhn,  
Ministerialrat Dedekind, Stavenow (NDR),  
Weigert (Die Welt), Erben (Hannoversche  
Presse), Becker (Der Spiegel).**

Mit über 500 Helfern führte die Landesstelle Niedersachsen in der letzten Novemberwoche in Hannover ihre Jahresabschlußveranstaltung durch.

Zum Auftakt des Programms stellten sich Vertreter des Bundesverbandes für den Selbstschutz und der Landesregierung Niedersachsen in einer Podiumsdiskussion Journalisten der Landespressekonferenz.

Vor voll besetztem Auditorium diskutierten die Gesprächspartner im kleinen Sendesaal des Funkhauses Hannover mit schonungsloser Offenheit über das Thema Zivilschutz und Selbstschutz. Beide Seiten sparten nicht mit Vorwürfen, und wo von den Journalisten die fehlende Transparenz des Selbstschut-

zes, seiner Aufgaben und Methoden bemängelt wurde, bedauerte Landesstellenleiter Jörn das geringe Interesse von Presse, Hörfunk und Fernsehen an diesen Fragen. Hans Stavenow, Redakteur des NDR Hannover, mußte oftmals schlichtend in die Diskussion eingreifen, an der sich zum Abschluß auch die Zuhörer durch Fragen an das Podium beteiligen konnten. Manche Fragen der Journalisten und auch der Zuhörer stießen allerdings ins Leere, da die Bundesregierung zum allgemeinen Bedauern keinen Vertreter auf das Podium entsandt hatte.

Höhepunkt der Veranstaltung bildete die Feierstunde zu Ehren des freiwilligen Helfers, zu der als Gäste u. a. der niedersächsische Ministerpräsident Dr. Diederichs und der Landtagspräsident Baumgarten erschienen waren. Landesstellenleiter Jörn gab einen Abriss der Arbeit des ablaufenden Jahres; er charakterisierte es als ein schweres, das auch nach Enttäuschungen die Anstrengungen aller Kräfte im besonderen Maße erfordert habe. Dankbar erwähnte er die wirksame Unterstützung durch die Behörden in Niedersachsen und durch zahlreiche Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens.

Ministerpräsident Dr. Diederichs würdigte



im Anschluß an den Leistungsbericht die schwere Aufgabe des Verbandes und wies auf die Bedeutung des Selbstschutzes als Teil des Zivilschutzes bei der zivilen Verteidigung hin. Er charakterisierte die Aufgabe des Verbandes als eine echte Daueraufgabe, die niemals voll zu erfüllen sein werde. Sie sei vor allem auf die jüngere Generation zu zielen und solle zu einem persönlichen Engagement als Ausdruck guter bürgerlicher Gesinnung führen.

Zur Bedeutung des Zivilschutzes sagte Ministerpräsident Dr. Diederichs wörtlich: „Alle militärischen Verteidigungsanstrengungen könnten letzten Endes sinn- und inhaltslos werden, wenn nicht zugleich alles Erdenkliche für das Überleben der Zivilbevölkerung bei einer kriegerischen Katastrophe getan wird. Denn mit militärischen Mitteln verteidigender Art allein lassen sich



**Oben: Gemeinschaftsabend der Helferschaft. Deutsche und amerikanische folkloristische Lieder waren Höhepunkte des musikalischen Programms.**

**Links: Landesstellenleiter Jörn gibt den Leistungsbericht des BVS in Niedersachsen. Darunter: Ministerpräsident Dr. Diederichs bei seiner Ansprache zur Feierstunde des freiwilligen Helfers.**

**Ganz unten: Die Heidekönigin 1969 und zwei ihrer Hofdamen waren Gäste des BVS in Hannover. Aus ihrer Hand hatten verdiente Helfer ihre Ehrenurkunde erhalten; anschließend überreichte ihr Präsident Kuhn eine Gedenkmünze seiner Heimatstadt Bielefeld.**



Land und Volk nicht retten. Ohne hinreichende materielle und organisatorische Vorkehrungen, um die Bevölkerung in humanitärer Vorsorge vor den schlimmsten Auswirkungen eines Kampfgeschehens zu schützen, sind wir nicht verteidigungsfähig.“ Im Zusammenhang mit der Förderung des privaten Schutzraumbaus durch staatliche Zuschüsse, deren Höhe vielfach nicht ausreichend zu sein schein, sagte er: „Ein verbessertes Verhältnis zwischen den Haushaltsansätzen der militärischen Verteidigung und denen der zivilen Verteidigung muß stets angestrebt werden. Nur so ist der Tatsache Rechnung zu tragen, daß beide Bereiche in der Gesamtverteidigung zu ihrem Recht kommen.“

Zum Abschluß seiner Ausführungen dankte der Ministerpräsident den ehrenamtlichen und freiwilligen Helfern des Bundesverbandes für den Selbstschutz in Niedersachsen für die dem Wohle des Volkes gewidmete uneigennützig und aufopfernde freiwillige Arbeit.

Auch der Präsident des Verbandes, Oberstadtdirektor Heinz Robert Kuhn, dankte in seiner Ansprache vor allem den freiwilligen Helfern, die trotz der finanziellen und personellen Widrigkeiten dem Verband und seinen Aufgaben treu geblieben seien und deren selbstloser Einsatz die Leistungen des vergangenen Jahres wesentlich mit zu verdanken seien. Besonders erwähnte Präsident Kuhn die wirksame Unterstützung, die der Zivilschutz und der Selbstschutz durch die Landesregierung Niedersachsen, und zwar nicht zuletzt auch im Bundesrat, erfahren habe.

Die Feierstunde war umrahmt von einem musikalischen Programm des Jungen Kammerorchesters Hannover. ■



# EURO- PÄISCHES KOLLOQUI- UM

Von Regierungsrat Dr. Ludwig Engstler, BMI

Die Anwendung der Haager  
Konvention vom 14. Mai 1954  
zum Schutz von Kulturgut  
bei bewaffneten Konflikten



Tagungsort des Euro-  
päischen Kolloquiums  
war das „Centre Le  
Corbusier“ in Zürich.  
Dieses Gebäude ist das  
letzte, das der Künstler  
vor seinem Tode 1965  
entwarf, und bildete  
für die Tagung einen  
architektonisch inter-  
essanten und reizvollen  
Rahmen.

## I.

Vom 29. bis 31. Oktober 1969 fand in Zürich ein Europäisches Kolloquium über die Anwendung der Haager Konvention vom 14. Mai 1954 zum Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten statt. Eingeladen hatte die Schweizer UNESCO-Kommission (Commission nationale suisse pour l'UNESCO). Diese übernahm zusammen mit der Schweizer Gesellschaft für den Schutz der Kulturgüter auch die fachliche Vorbereitung und die organisatorische Durchführung. An der Veranstaltung, die als reines Expertentreffen ohne offiziellen Regierungscharakter gedacht war, nahmen Sachverständige aus folgenden Ländern teil: Dänemark, England, Frankreich, Finnland, Hl. Stuhl, Italien, Jugoslawien, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Schweiz. Aus der Bundesrepublik beteiligten sich der Vorsitzende der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger in der Bundesrepublik Deutschland, Landeskonservator Dr. Bornheim gen. Schilling, und der Verfasser. Den Vorsitz führte der Generalsekretär der Schweizer UNESCO-Kommission, Hummel.

Das „Centre Le Corbusier“ als Tagungsstätte gab einen reizvollen und interessanten architektonischen Rahmen ab. Dieses Gebäude ist dadurch besonders bemerkenswert, daß es das letzte ist, das der große Künstler vor seinem Tode im Jahre 1965 entwarf. In dem aus Metallfertigteilen erstellten und bis ins Detail nach den Intentionen des Meisters gestalteten Haus, das sich durch eine lebhaft Bunttheit auszeichnet, entdeckten die Teilnehmer des Kolloquiums täglich neue Einzelheiten.

Die Haager Konvention vom 14. Mai 1954 zum Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten ist bisher durch Ratifikation oder Beitritt für folgende 59 Staaten in Kraft getreten: Albanien, Belgien, Birma, Brasilien, Bulgarien, Bundesrepublik Deutschland, Dominikanische Republik, Ecuador, Frankreich, Gabun, Ghana, Guinea, Heiliger Stuhl, Indien, Indonesien, Irak, Iran, Israel, Italien, Jordanien, Jugoslawien, Kambodscha, Kamerun (Demokratische Republik), Kuba, Kuwait, Libanon, Libyen, Liechtenstein, Madagaskar, Malaysia, Mali, Marokko, Mexiko, Monaco, Mongolei, Nicaragua, Niederlande, Nigeria, Norwegen, Österreich, Pakistan, Panama, Polen, Rumänien, San Marino, Schweiz, Sowjetunion, Spanien, Syrien, Thailand, Tschechoslowakei, Türkei, Ukraine, Ungarn, Vereinigte Arabische Republik, Weißrußland und Zypern. Die Durchführung dieses bedeutsamen Abkommens, das sich zum ersten Male in der Geschichte des Völkerrechts weltweit ausschließlich dem Schutz des kulturellen Erbes der Menschheit gegen Zerstörung und Wegnahme in Kriegszeiten widmet, wirft eine Reihe von Problemen sowohl juristischer als auch praktisch-technischer Art auf. Deren gemeinsame Erörterung hatte sich das Züricher Kolloquium als anerkanntswerte Aufgabe gesetzt.

Ein ähnliches Ziel hatte bereits eine von der UNESCO selbst einberufene erste Zu-

sammenkunft der Vertragsparteien der Haager Konvention in der Zeit vom 16. bis 25. Juli 1962 in Paris angestrebt. Damals ging es allerdings in erster Linie darum, einen Überblick über die in den einzelnen Staaten durchgeführten Maßnahmen zur Ausführung des Abkommens zu gewinnen. Die Diskussion über spezielle juristische Probleme der Auslegung des Konventionstextes beschränkte sich auf Artikel 8, der den Sonderschutz regelt (vgl. den im Dokument UNESCO/CUA/120 vom 3. September 1962 wiedergegebenen Schlußbericht über diese Zusammenkunft).

## II.

Es war ein entscheidender Gewinn des Züricher Kolloquiums, daß es sich an erster Stelle mit den praktischen Erfahrungen und Erkenntnissen befaßte, wie sie bei der konkreten Anwendung der Konvention in einem bewaffneten Konflikt gezogen wurden. Seine erste und bisher einzige praktische Bewährungsprobe hatte das Haager Abkommen im Nahostkonflikt während des israelisch-arabischen Sechstagekrieges im Juni 1967 zu bestehen. In dieser militärischen Auseinandersetzung, die sich räumlich in einem Gebiet abspielte, das sich als die Wiege ältester Kulturen und der Standort zahlreicher einmaliger und unersetzlicher Kulturgüter darstellt, waren wertvollste Kulturschätze von Beschädigung und Zerstörung bedroht.

Zum ersten Male in einem bewaffneten Konflikt war es möglich, daß neutrale Personen, wie die in der Konvention vorgesehenen Generalkommissare für das Kulturgut, ihre Tätigkeit im Kampfgebiet und auf dem Territorium der Kriegführenden ausüben konnten. Daß es dazu kam, war nicht zuletzt ein Verdienst des derzeitigen Generaldirektors der UNESCO, René Maheu, der sofort die Verbindung mit den Kriegführenden aufnahm und diesen die Ernennung von Generalkommissaren für das Kulturgut empfahl. (Über die mannigfaltigen Bemühungen Maheus vgl. das UNESCO-Dokument 77 EX/32 vom 29. September 1967. — Ein gleichartiger Versuch während des Zypernkonflikts war damals gescheitert.) Zum Generalkommissar für den Schutz der Kulturgüter in Israel wurde der Niederländer H. J. Reinink, zum Generalkommissar für den Schutz der Kulturgüter in den vier arabischen Staaten Jordanien, Libanon, Syrien und Vereinigte Arabische Republik wurde der Schweizer Oberstdivisionär Dr. Karl Brunner aus Zürich bestellt; beide nahmen ihre Tätigkeit in den ersten Dezembertagen 1967 auf. Dr. Brunner nahm an dem Kolloquium teil und hielt einen längeren Vortrag über die rechtliche Stellung und die Aufgaben und Befugnisse des Generalkommissars für das Kulturgut sowie seine Eindrücke und Erkenntnisse während seiner Mission. Diesen beiden Themenkomplexen kommt auf Grund ihres aktuellen Bezugs für alle Mitgliedstaaten der Konvention eine besondere Bedeutung zu. Es darf aus diesem Grunde angenommen werden, daß ein breiteres Eingehen hierauf und eine syste-

matische Darstellung das Interesse der Leser dieser Zeitschrift finden werden.

Nach Artikel 1 der Ausführungsbestimmungen zur Haager Konvention von 1954 stellt der UNESCO-Generaldirektor ein internationales Verzeichnis aller Personen auf, die von den Vertragsparteien als für das Amt eines Generalkommissars für das Kulturgut geeignet benannt wurden. Die Ernennung des Generalkommissars erfolgt nach Artikel 4 der Ausführungsbestimmungen grundsätzlich durch eine Auswahl aus dem internationalen Personenverzeichnis im gegenseitigen Einvernehmen zwischen der Partei, bei der er tätig sein soll, und den Schutzmächten der gegnerischen Parteien. Gelingt es diesen jedoch nicht, sich innerhalb von drei Wochen über diese Frage zu einigen, so ersuchen sie den Präsidenten des Internationalen Gerichtshofes in Den Haag um Benennung eines Generalkommissars; dieser darf seine Tätigkeit aber erst dann aufnehmen, wenn die Partei, bei der er tätig sein soll, seine Ernennung gebilligt hat.

Der Generalkommissar für Kulturgut ist das Hauptorgan im Kontrollsystem der Konvention. Daneben sieht die Überwachungsorganisation in Artikel 2 der Ausführungsbestimmungen vor, daß jede Vertragspartei, sobald sie in einen bewaffneten Konflikt verwickelt wird, einen Vertreter für das auf ihrem Gebiet befindliche Kulturgut und, falls sie ein anderes Gebiet besetzt hält, einen besonderen Vertreter für das dort befindliche Kulturgut ernennt. Ferner ernennt die Schutzmacht jeder Partei, die sich mit der vorgenannten Vertragspartei im Konflikt befindet, bei dieser einen Delegierten, in der Regel einen Angehörigen ihres diplomatischen oder konsularischen Dienstes. Die Delegierten der Schutzmächte stellen Verletzungen der Konvention fest, untersuchen mit Genehmigung der Partei, bei der sie tätig sind, die Umstände, unter denen die Verletzungen erfolgt sind, erheben an Ort und Stelle Vorstellungen zu ihrer Beseitigung und machen dem Generalkommissar, den sie über ihre Tätigkeit auf dem laufenden zu halten haben, davon erforderlichenfalls Mitteilung.

Der Auftrag des Generalkommissars für Kulturgut lautet ebenfalls auf Überwachung der Einhaltung der Konvention im Verlauf eines bewaffneten Konfliktes. Im einzelnen sind seine Aufgaben und Befugnisse in Artikel 6 der Ausführungsbestimmungen geregelt — nach Auffassung von Dr. Brunner zufriedenstellend. Hiernach behandelt der Generalkommissar zusammen mit dem Vertreter der Partei, bei der er tätig ist, und mit den beteiligten Delegierten der Schutzmächte alle Angelegenheiten, mit denen er hinsichtlich der Anwendung der Konvention befaßt ist. Er ist befugt, in bestimmten Fällen Entscheidungen zu treffen und Ernennungen vorzunehmen. So kann er, wenn er auf Ersuchen der beteiligten Delegierten oder nach Beratung mit ihnen dies für erforderlich hält, der Partei, bei der er tätig ist, zur Durchführung eines Sonderauftrages einen Inspektor für das Kulturgut zur

Genehmigung vorschlagen, der nur ihm allein verantwortlich ist. Desgleichen kann er einen Sachverständigen hinzuziehen. Mit Zustimmung der Partei, bei der er tätig ist, ist der Generalkommissar berechtigt, eine Untersuchung anzuordnen oder selbst durchzuführen. Er erhebt bei den Konfliktparteien oder ihren Schutzmächten die Vorstellungen, die er zur Anwendung der Konvention für zweckmäßig erachtet. Er verfaßt die etwa erforderlichen Berichte über die Anwendung der Konvention und übermittelt sie den beteiligten Parteien und ihren Schutzmächten; Abschriften davon sind an den UNESCO-Generaldirektor zu übersenden. Über diese Berichte hinaus haben die Herren Reinink und Dr. Brunner dem UNESCO-Generaldirektor am 8. April bzw. 3. Mai 1968 ausführliche Mitteilungen über ihre Mission zur Unterrichtung des Exekutivrates übersandt, die im UNESCO-Dokument 78 EX/5 wiedergegeben sind. Ist keine Schutzmacht vorhanden, wie es zum Zeitpunkt des Ausbruchs des Junikrieges 1967 der Fall war, so übernimmt der Generalkommissar auch die nach Artikel 21 und 22 der Konvention der Schutzmacht übertragenen Aufgaben.

Gewisse Beschränkungen der Befugnisse des Generalkommissars ergeben sich aus Artikel 8 der Ausführungsbestimmungen. Wie diese Vorschrift ausdrücklich hervorhebt, darf der Generalkommissar, ebenso wie die Delegierten der Schutzmächte, die Inspektoren und Sachverständigen, keinesfalls die Grenzen seines Auftrags überschreiten. Insbesondere hat er den Sicherheitsbedürfnissen der Vertragspartei, bei der er tätig ist, Rechnung zu tragen und unter allen Umständen auf die Erfordernisse der militärischen Lage, wie sie ihm bei der betreffenden Vertragspartei zur Kenntnis gebracht wird, Rücksicht zu nehmen.

Der Generalkommissar ist kein Organ der UNESCO. Er hat an sich keinen internationalen Status, besitzt keinen internationalen Paß. Unter diesen Umständen empfiehlt es sich, daß er wenigstens mit dem Diplomatenpaß seines Heimatlandes ausgestattet ist. Den im Nahostkonflikt tätigen Generalkommissaren wurden allerdings auf Grund einer speziellen diesbezüglichen Resolution des Exekutivrates der UNESCO die Privilegien und Vorrechte eingeräumt, wie sie höheren Bediensteten der UNO-Sonderorganisation nach dem Abkommen über Vorrechte und Befreiungen der Sonderorganisationen der Vereinten Nationen vom 21. November 1947 zukommen. Dies bedeutet eine anerkennenswerte Stärkung ihrer Position. Die Besoldung und die Ausgaben des Generalkommissars werden nach Artikel 10 der Ausführungsbestimmungen in vollem Umfang von der Partei getragen, bei der er tätig ist. In dem hier zur Erörterung stehenden Fall hat jedoch die UNESCO aus einem Sonderfonds etwa die Hälfte der Kosten übernommen; dieser Schritt ist, auch als Präjudiz, durchaus zu begrüßen, da auf diese Weise die unabdingbare Unabhängigkeit des Generalkommissars gegenüber der Regierung, für die er tätig ist, gefestigt wird.

Zu den organisatorischen Voraussetzungen für ein rasches und effektives Tätigwerden des Generalkommissars gehört, daß ihm in dem betreffenden Land, in dem er seine Mission ausübt, ein Büro mit Personal zur Verfügung steht. Als Anknüpfungspunkt hierfür bieten sich an erster Stelle das Sekretariat der jeweiligen nationalen UNESCO-Kommission bzw. sonstige UNESCO-Einrichtungen an. Wie Dr. Brunner berichtete, wurde ihm in den arabischen Ländern eine solche Benutzungsmöglichkeit eingeräumt. Außerdem gab der Generalsekretär der Vereinten Nationen am 27. Oktober 1967 Anweisung an die UNO-Dienste, insbesondere an die Stellen des Entwicklungsprogrammes (UNDP), die Generalkommissare bei ihrer Arbeit zu unterstützen.

Es liegt auf der Hand, daß ein Gedankenaustausch zwischen den einzelnen in einem bewaffneten Konflikt tätigen Generalkommissaren als unparteiischen, neutralen Persönlichkeiten entscheidende Vorteile für alle Beteiligten verspricht. Von dieser Möglichkeit machten nun die Herren Dr. Brunner und Reinink auch in mehreren Fällen Gebrauch, wobei sie den Ort ihrer Zusammenkunft jeweils in einem dritten, am Nahostkonflikt nicht beteiligten Staat wählten. Desgleichen fanden mehrere gemeinsame Besprechungen im UNESCO-Hauptquartier in Paris statt.

Für Fälle einer kriegerischen Besetzung (occupatio bellica) bestimmt Artikel 5 der Konvention, daß die Okkupationsmacht die zuständigen nationalen Behörden des besetzten Landes bei der Sicherung und Erhaltung seines Kulturgutes nach Möglichkeit zu unterstützen hat. Die Besatzungsmacht ist hiermit also lediglich zur Hilfestellung aufgerufen, während die Verantwortung für den Kulturgutschutz weiterhin in erster Linie bei den Behörden des besetzten Gebietes verbleibt. In seiner Mitteilung an den UNESCO-Generaldirektor vom 3. Mai bezeichnet Dr. Brunner es als für die Zukunft wünschenswert, daß die Zuständigkeit des bei der Besatzungsmacht akkreditierten Generalkommissars auf das besetzte Gebiet ausgedehnt würde.

Wie Dr. Brunner betonte, ist es für die Tätigkeit des Generalkommissars eine entscheidende Hilfe, wenn die betreffende Regierung eine qualifizierte Persönlichkeit bestimmt, mit der er alle auftauchenden Fragen des Kulturgüterschutzes erörtern kann. In den vier arabischen Staaten wurden hierfür die Generaldirektoren der Altertümer bzw. der Nationalmuseen ausgewählt, was sich ohne Zweifel als die beste Möglichkeit herausgestellt habe.

Wie sich aus der o. a. Mitteilung von Dr. Brunner an den UNESCO-Generaldirektor ergibt, warfen die arabischen Staaten Israel u. a. folgende Konventionsverletzungen im besetzten Gebiet vor:

#### *Jordanien:*

Beschädigung und Zerstörung von Museen, Kirchen und anderem unbeweglichen Kul-

turgut, wie z. B. des Archäologischen Museums, der St.-Georg-Kathedrale, der Johannes-Kirche, des Felsendomes, des Dominikanerklosters und alter Häuser westlich der Aqsa-Moschee in Jerusalem sowie des Hisham-Palastes in Jericho;

Entfernung der Schriftrollen vom Toten Meer sowie einer arabischen Inschrift in der Nabi-Samuel-Moschee;

Behinderung von arabischem Museums- und Ausgrabungspersonal;

eigene Ausgrabungen in der Moschee von Abraham in Hebron.

#### *Syrien:*

Archäologische Ausgrabungen in Baniyas, El Kheschniye, Mas'ge und libbin. Über weitere Vorwürfe vgl. ein Schreiben des Ständigen Delegierten Syriens bei der UNESCO vom 9. Mai 1969 an den UNESCO-Generaldirektor (abgedruckt als Anhang II des UNESCO-Dokuments 82 EX/29 vom 13. Mai 1969).

#### *Vereinigte Arabische Republik:*

Archäologische Ausgrabungen in Sinai und Gaza;

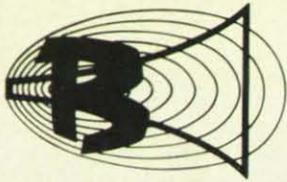
Entfernung von Gegenständen aus dem St.-Katharina-Kloster in Sinai;

Entfernung von Felsinschriften in Sarbat-el-Kadin;

Entfernung von Mosaiken in Kom El Mina (Gaza) und Manuskripten von der Großen Moschee in Gaza.

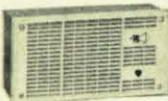
Im nicht besetzten Gebiet werden beträchtliche Schäden am Suez-Museum geltend gemacht, dessen Sammlungen jedoch bereits vorher evakuiert waren, so daß bewegliches Kulturgut nicht zu Schaden kam. Das Museum liegt an der ägyptischen Verteidigungslinie, und seine unmittelbare Umgebung wurde für militärische Zwecke benutzt.

Wie sich bereits aus den aufgeführten Beispielen ergibt, spielen dabei archäologische Grabungen im besetzten Gebiet eine maßgebliche Rolle. Dieser Tatbestand ist als solcher in der Konvention nicht ausdrücklich angesprochen. Deshalb ist seine rechtliche Beurteilung nicht unbestritten. Zweifel können sich in dieser Beziehung nur insoweit ergeben, als es sich um wissenschaftlich einwandfreie Grabungen handelt. Liegt diese Voraussetzung nicht vor, wird insbesondere eine Grabung mit dem Ziel der Entnahme der beweglichen Fundobjekte ohne die Notwendigkeit deren Bergung vor den Kriegsgefahren durchgeführt, so dürfte in der Regel eine Überschreitung der Befugnisse der Besatzungsmacht vorliegen. Ganz allgemein bestimmt die auf der 9. UNESCO-Generalkonferenz in Neu-Delhi angenommene „Empfehlung über internationale Prinzipien für archäologische Ausgrabungen“ vom 5. Dezember 1956 unter Nr. 32, daß sich der Okkupant jeglicher archäologischer Ausgrabungen im besetzten Gebiet enthalten soll.



# BOUYER

auch im Katastropheneinsatz.



Flutkatastrophe in Hamburg – 12. Februar 1962. Windgeschwindigkeiten mit über 160 Stundenkilometern. Gebrochene Deiche, überflutete Stadtteile, Zehntausende obdachlos, Versorgung durch Hubschrauber. Neben Polizei und Militär ein ganzes Heer namenloser Helfer. Klargefaßte Anweisungen verhinderten Schlimmeres. Lautsprecher und Megafone halfen.

**BOUYER** war dabei.

**BOUYER** gehört zu den größten europäischen Herstellern von elektroakustischen Anlagen und bietet auf dem Gebiet der Sprach- und Musikübertragung ein lückenloses Lieferprogramm für alle Bedarfsfälle.

**BOUYER**-Anlagen gehören qualitativ zur Spitze

**BOUYER**-Anlagen sind äußerst preiswert und robust

**BOUYER**-Anlagen lassen sich einfach installieren

**BOUYER** plant komplizierte Anlagen für Sie – ohne Kosten.

**BOUYER** kennt so gut wie keine Lieferzeiten

Mikrofone  
Verstärker  
Lautsprecher  
tragbare Kompaktanlagen  
Megafone  
Gestellzentralen  
Wechselsprechanlagen

**Weyersberg Elektronik**  
Gebr. Weyersberg  
565 SOLINGEN 11 · POSTFACH 110920  
Gleich heute anfordern:  
 Händlernachweis  
 Lieferprogramm  
 Preisliste  
 BOUYER-TIPS

"In the event of armed conflict, any Member State occupying the territory of another State should refrain from carrying out archaeological excavations in the occupied territory. In the event of chance finds being made, particularly during military works, the occupying Power should take all possible measures to protect these finds, which should be handed over, on the termination of hostilities, to the competent authorities of the territory previously occupied, together with all documentation relating thereto."

Auf diese Bestimmung stützt auch Reinink sein Ersuchen an die israelische Regierung, im besetzten Gebiet keine Ausgrabungen durchzuführen (vgl. hierzu und über die sonstige Tätigkeit Reininks in Israel dessen Schreiben an den UNESCO-Generaldirektor vom 6. und 13. Mai 1969, abgedruckt als Anhang I und Addendum des Dokuments 82 EX/29).

Über die vom Libanon, von Jordanien, Syrien und der Vereinigten Arabischen Republik getroffenen Maßnahmen zur Sicherung ihres Kulturgutes gab Dr. Brunner folgenden Bericht:

In allen vier arabischen Staaten waren die wertvollen Gegenstände der Museen ausgelagert und an sicheren Plätzen deponiert worden. Auf diese Weise wurden größere Verluste beweglichen Kulturgutes vermieden. Während des Konfliktes selbst konnten keine Transporte mehr durchgeführt werden, da alle verfügbaren Transportmittel anderweitig im Einsatz waren.

Von der Möglichkeit der Anbringung des in Artikel 16 der Konvention vorgesehenen Kennzeichens wurde zunächst nur in Syrien Gebrauch gemacht. Dieses fand sich z. B. an der östlichen Stadtmauer von Damaskus, am Eingang der Großen Moschee, am Krak des Chevaliers. Inzwischen könne man den Kulturgüterschild auch in anderen arabischen Staaten häufiger beobachten. Dieser habe eine nicht zu unterschätzende Aufklärungswirkung gezeitigt.

Eine Unterstellung von unbeweglichem Kulturgut unter Sonderschutz nach Artikel 8 der Konvention wurde bisher nicht bewirkt. Für eine Eintragung in das „Internationale Register für Kulturgut unter Sonderschutz“ kämen mehrere Objekte in Betracht. Das Verfahren zur Erlangung des Sonderschutzes nehme jedoch sehr lange Zeit in Anspruch. Eine andere Schwierigkeit ergebe sich insbesondere daraus, daß die Voraussetzungen des Artikel 8 Absatz 1 Buchstabe a häufig nicht gegeben seien, da sich das betreffende Kulturgut in der Nähe eines militärischen Zieles befinde. So seien Baulichkeiten wie Festungen, Schlösser oder Klöster aus historischen Gründen gewöhnlich an wichtigen Verbindungsstraßen gelegen, denen gleichzeitig strategische Bedeutung zukomme, wie z. B. am Paß von Nahr el Kalb zwischen Beirut und Biblos.

Die Konvention sieht entsprechend dem Regelcharakter des Völkervertragsrechts gegen Verstöße keine internationalen Sanktionen im eigentlichen Sinne vor. Als ein

Instrument mittelbarer Einflußnahme von nicht zu unterschätzender Bedeutung können sich jedoch entsprechende Resolutionen der UNESCO-Generalkonferenz oder des Exekutivrates auswirken.

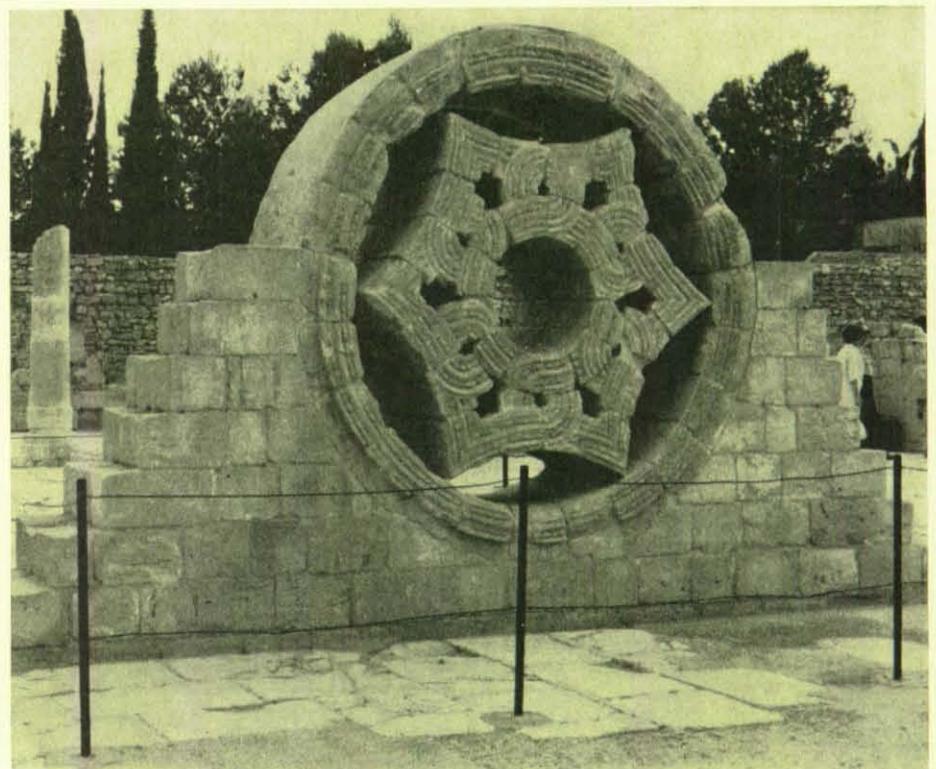
Aus Besorgnis um die unversehrte Bewahrung der Altstadt von Jerusalem faßte die 15. UNESCO-Generalkonferenz im Herbst letzten Jahres folgende Resolution (vgl. UNESCO-Dokument 15 C/5 Approved vom Januar 1969, S. 365 f.):

"The General Conference,

**Aware** of the exceptional importance of the cultural property in the old city of Jerusalem, particularly the Holy Places, not only to the States directly concerned but to all humanity, on account of their artistic, historical and religious value,

**Noting** resolution No. 2253 (ES-V) adopted by the United Nations General Assembly on

Auf der 83. Sitzung des Exekutivrates der UNESCO im Oktober 1969 kam es erneut zu scharfen Auseinandersetzungen zwischen den arabischen Staaten und Israel. In einem bei dieser Gelegenheit bekanntgemachten Bericht der Beauftragten der UNESCO in Israel wurden verschiedene Urbanisierungs-, Abbruchs- und Ausgrabungsarbeiten zum Schaden islamischer Kulturgüter kritisiert. Nach dreitägiger Debatte, an der sich alle Vertreter islamischer Staaten beteiligten, nahm der Exekutivrat eine Entschließung an, in der er seine ernste Beunruhigung über die Verstöße Israels gegen die Haager Konvention ausdrückt. Israel wird aufgefordert, alle historisch und kulturell bedeutsamen Bauwerke, besonders in der Altstadt von Jerusalem, zu erhalten und Maßnahmen zu unterlassen, die ihren Charakter verändern könnten.



Fenster des Hisham-Palastes in Jericho

4 July 1967, concerning the city of Jerusalem,

(1) **Addresses** an urgent international appeal in accordance with the said United Nations resolution, calling upon Israel:

(a) to preserve scrupulously all the sites, buildings, and other cultural properties, especially in the old city of Jerusalem,  
(b) to desist from any archaeological excavations, transfer of such properties and changing of their features on their cultural and historical character;

(2) **Invites** the Director-General to use all the influence and means at his disposal, in co-operation with all parties concerned, to ensure the best possible implementation of this resolution."

### III.

Die einzelnen speziellen Tagesordnungspunkte des Kolloquiums lassen sich in zwei große Gebiete einteilen: die Respektierung und die Sicherung des Kulturgutes. Während die in ersterem Zusammenhang behandelten Fragen im wesentlichen juristisch-interpretativer Natur waren, beinhaltete der zweite Komplex praktische Fragen der technischen Durchführung der Sicherungsmaßnahmen.

Nach Artikel 4 der Konvention verpflichten sich die Vertragsparteien, das auf ihrem eigenen Gebiet oder auf dem Gebiet anderer Vertragsparteien befindliche Kulturgut zu respektieren, indem sie es unterlassen,

dieses Gut und seine unmittelbare Umgebung sowie die zu seinem Schutz bestimmten Einrichtungen für Zwecke zu benutzen, die es im Falle bewaffneter Konflikte der Vernichtung oder Beschädigung aussetzen könnten, und indem sie von allen gegen dieses Gut gerichteten feindseligen Handlungen Abstand nehmen.

Als erste wurde die Frage erörtert, welche Benutzung im Sinne der eben genannten Vorschrift Kulturgut im Falle bewaffneter Konflikte der Vernichtung oder Beschädigung aussetzen könnte. Diese Fragestellung spitzte sich darauf zu, ob sich das Verbot auch auf die Benutzung von kunst- und kulturhistorisch wertvollen Bauten oder Denkmalsorten für militärische Zwecke in Friedenszeiten erstreckt. Dies wurde fast ausnahmslos bejaht. An diesbezüglichen Einzelfällen einer Verbotsverletzung wur-

bezieht. Dies wird auch aus den Materialien der Haager Konferenz zur Beratung des Konventionstextes deutlich.

Um den wahren Gehalt dieses Verbotes richtig zu begreifen, muß man sich folgendes vor Augen halten. Die Konvention regelt die Verpflichtung der Nichtbenutzung von Kulturgütern zu militärischen Zwecken unter den Respektierungspflichten des Artikels 4. Diese Zuordnung erscheint jedoch unzutreffend. Dem Inhalt nach handelt es sich hierbei nämlich um eine der Nichtantastung, d. h. aber gerade Respektierung, durch den Gegner in einem bewaffneten Konflikt Vorschub leistende Sicherungsverpflichtung des Standortstaates, nur daß diese nicht wie im Rahmen der Generalklausel der Sicherungspflichten in Artikel 3 der Konvention durch ein positives Handeln,

bestand der „militärischen Notwendigkeit“, wie er sich aus dem Kriegsvölkerrecht entwickelt hat. Da dieser nach heutiger Auffassung ohnehin schon sehr eng ausgelegt wird, kann man sagen, daß für eine zwingende militärische Notwendigkeit nur sehr wenig, für eine unausweichliche militärische Notwendigkeit fast kaum noch Raum verbleibt.

Von Wichtigkeit ist die Frage, wer über das Vorliegen einer zwingenden militärischen Notwendigkeit im Sinne von Artikel 4 Absatz 2 entscheidet. In Artikel 11 Absatz 2 ist ausdrücklich gesagt, daß das Vorliegen einer unausweichlichen militärischen Notwendigkeit nur durch den Kommandeur einer militärischen Einheit festgestellt werden kann, die der Größe nach einer Division oder einer höheren Einheit entspricht. Aus dem Fehlen einer ähnlichen Bestimmung



Freigelegte Fassade des Hisham-Palastes

den genannt die ständige Unterbringung eines Generalstabes oder die Lagerung von Kriegswaffen in einem geschützten Bauwerk, wie z. B. einem Schloß. Als nicht unter das Respektierungsgebot fallend wurden bezeichnet Militärparaden oder vorübergehende Trainingslager in der Nähe von unbeweglichem Kulturgut.

Diese Auslegung ergibt sich schon aus dem Wortlaut des Artikels 4. Danach ist untersagt die Benutzung des Kulturgutes für Zwecke, die es „im Falle bewaffneter Konflikte“ einer Zerstörung oder Beschädigung aussetzen könnten. Aus dieser Formulierung ergibt sich sogar, daß sich dieses Verbot schwerpunktmäßig auf Friedenszeiten

sondern durch ein Unterlassen zu verwirklichen ist.

Die Frage, wie der Begriff „unmittelbare Umgebung“ zu definieren sei, führte zu keinem greifbaren Ergebnis. Gleichwohl war eine gewisse Tendenz zur wörtlichen, restriktiven Auslegung erkennbar. Einigkeit bestand insoweit, daß man diese Distanz nicht mit dem Meterband bestimmen könne. Auch auf die Frage, wie die „zwingende militärische Notwendigkeit“ nach Artikel 4 Absatz 2 von der „unausweichlichen militärischen Notwendigkeit“ nach Artikel 11 zu unterscheiden sei, konnte keine konkrete Antwort gefunden werden.

Auszugehen ist hierbei von dem Grundtat-

in Artikel 4 muß wohl geschlossen werden, daß die Entscheidung hier auch durch die Angehörigen der Truppe selbst erfolgen kann. Eine derartige Regelung wurde von den Teilnehmern des Kolloquiums als unbefriedigend empfunden. Es bestand allgemein der Wunsch, diese Entscheidung, die ein höchstes Maß an Verantwortungsbewußtsein fordert, ebenfalls an eine höhere Instanz im Bereich der militärischen Befehlsgewalt zu binden. Dies kann allerdings nur auf dem Wege über die nationalen Vorschriften für die Streitkräfte erfolgen. Die Kennzeichnung von Kulturgut war ein anderes Thema des Kolloquiums. Nach Artikel 6 der Konvention kann Kulturgut mit

einem Kennzeichen versehen werden, das seine Feststellung erleichtert. Nach Artikel 16 besteht dieses Kennzeichen aus einem nach unten hin spitzen Schild in Ultramarinblau und Weiß. Unter den in Artikel 17 festgelegten Bedingungen wird das Kennzeichen entweder einzeln oder dreifach in Dreiecksanordnung wiederholt angewandt.

Im Gegensatz zu den in Artikel 3 der Konvention generalklauselartig angesprochenen Sicherungspflichten ist die Kennzeichnung im Krieg (eine Ausnahme besteht hier nur im Krieg unter Sonderschutz, vgl. Artikel 10) wie im Frieden in das Ermessen der Vertragsparteien gestellt.

Die Sachverständigen des Kolloquiums befürworteten grundsätzlich die Anbringung des Kulturgüterschildes während eines bewaffneten Konfliktes. Der diesem Emblem zukommende hohe Sicherungswert wurde anerkannt. Im Frieden wurde dagegen eine Kennzeichnung grundsätzlich nicht für erforderlich gehalten. Es wurde jedoch als wichtig erachtet, die Kennzeichnung bereits im Frieden so vorzubereiten, daß sie im Ernstfalle jederzeit sofort durchgeführt werden kann.

Von der Kennzeichnung zu unterscheiden ist der Umstand, daß an unbeweglichem Kulturgut, wie Kirchen, Museen, kunsthistorisch wertvollen Gebäuden etc., der Kulturgüterschild nicht in der funktionsgerechten Größe und an der dafür erforderlichen Stelle angebracht, sondern in Kleinformat von Taschenbuch- oder Buchgröße an markanter Stelle, wie z. B. dem Eingang eines Museums oder einer Kirche, plaziert wird. Ein solches Verfahren kann zur Popularisierung des Emblems beitragen und zugleich dem Fremdenverkehr dienlich sein. Der holländische Experte berichtete in diesem Zusammenhang, daß in seinem Lande auf diese Weise verfahren werde.

Schwierigkeiten bei der praktischen Durchführung ergeben sich aus Artikel 17 Absatz 4 der Konvention. Danach darf das Kennzeichen nur dann zur Identifizierung von unbeweglichem Kulturgut verwendet werden, wenn zugleich eine von der zuständigen Behörde ausgestellte, ordnungsgemäß datierte und unterzeichnete Genehmigung angebracht („apposée“, „displayed“) wird. Mehrere Teilnehmer glaubten auf Grund der eindeutigen Formulierung diese Bestimmung wörtlich nehmen zu müssen. Sie sprachen sich dafür aus, daß es unerlässlich sei, die Genehmigung, also das „Stück Papier“, an der Außenseite des geschützten Kulturgutes zu fixieren. Die Frage, ob dies im Original geschehen müsse oder ob ein Faksimile ausreiche, wurde allerdings im letzteren Sinne beantwortet. Dagegen wurde geltend gemacht, die vorgenannte enge Auslegung könne von den Verfassern des Konventionstextes nicht als die einzig mögliche gemeint gewesen sein; ein zu sklavisches Festhalten am Wortlaut mache die Bestimmung unpraktikabel. Anstatt ein Stück Papier an einer Gebäudewand zu befestigen, das durch allerlei Umstände entfernt oder beschädigt werden könne, wurde vorgeschlagen, daß man die Genehmigung

mit der Anbringung des oben erwähnten verkleinerten Kulturgüterschildes verbinden solle, indem man hierauf einen Stempelabdruck der zuständigen Behörde mit Datum und faksimilierter Unterschrift oder eine den Plaketten des Technischen Überwachungsvereins (TÜV) auf den Kfz-Kenn-

einbar, im Interesse des Kulturgutes zu respektieren ist. Fällt es in die Hände der gegnerischen Partei, so darf es seine Tätigkeit weiter ausüben, sofern das von ihm betreute Kulturgut ebenfalls in die Hände der gegnerischen Partei gefallen ist. Zunächst wurde die Frage erörtert, ob



Der bekannte Felsendom in Jerusalem

zeichentafeln vergleichbare Plakette in gleicher Ausstattung anbringe.

Teilweise wurde die Auffassung vertreten, die Anbringung der Genehmigung verfolge den Zweck, daß der Angreifer sich vergewissern könne, ob es sich bei dem betreffenden Bauwerk tatsächlich um ein geschütztes Objekt handle. Aus diesem Grunde solle der Verfügungsberechtigte des Kulturgutes auch das Original der Genehmigung an Ort und Stelle in sicherer Verwahrung jederzeit griffbereit halten. Demgegenüber wurde geäußert, daß der Hauptzweck der Kennzeichnung entsprechend dem Verlauf des modernen Kriegsgeschehens in der Kenntlichmachung des Kulturgutes bei Luftangriffen liege, und daß in einem solchen Falle — aber selbst bei Artilleriebeschuß aus einiger Entfernung — eine derartige Überprüfung der Natur der Sache nach ausscheide. In der Tat ist es nicht Aufgabe des Gegners in einem bewaffneten Konflikt, solche Nachforschungen anzustellen. Vielmehr kommt es den zuständigen Behörden des Standortstaates zu, durch Kontrollen dafür zu sorgen, daß das Kennzeichen nicht unbefugt verwendet wird.

Dem mit dem Schutz des Kulturgutes betrauten Personal galt ein weiterer Teil der Diskussion. Über dieses Personal bestimmt Artikel 15 der Konvention, daß es, soweit mit den Erfordernissen der Sicherheit ver-

dieses Personal auch aus dem Bereich der Streitkräfte gestellt werden könne. In diesem Punkte ging die allgemeine Auffassung dahin, daß es — ungeachtet dessen, ob dies überhaupt zulässig sei — auf alle Fälle zu vermeiden sei, Militärpersonen für den Kulturgutschutz einzusetzen, da dadurch unter Umständen beim Gegner die Vorstellung einer Benutzung für militärische Zwecke und damit die Gefahr eines Angriffs heraufbeschworen würden. Aus diesem Grunde sei auch von der Ausgabe der in Artikel 21 der Ausführungsbestimmungen vorgesehenen Armbinden und Identitätskarten an Angehörige der Streitkräfte abzusehen.

Nach Meinung der Experten sollte auch der Einsatz von bewaffnetem und uniformiertem Wachpersonal im Rahmen des Kulturgüterschutzes nach Möglichkeit unterlassen werden. Gleichwohl sieht Artikel 8 Absatz 4 der Konvention für Kulturgut unter Sonderschutz vor, daß seine Bewachung durch bewaffnetes Wachpersonal, das hierzu besonders befugt ist, oder die Anwesenheit von Polizeikräften, die normalerweise für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung verantwortlich sind, in der Umgebung solchen Kulturgutes nicht als Benutzung zu militärischen Zwecken gilt.

Auf der Tagesordnung stand weiter die Frage einer Klassifizierung der Kulturgüter.

Auf der oben (I) bereits erwähnten Zusammenkunft der Vertragsstaaten der Haager Konvention 1962 war folgende diesbezügliche Dreiteilung vorgeschlagen worden:

Kategorie A — Kulturgüter von hervorragender („primordial“) Bedeutung

Kategorie B — Sehr bedeutende Kulturgüter

Kategorie C — Bedeutende Kulturgüter

Gegen eine solche Einteilung wurde in Zürich geltend gemacht, daß der Kulturgutbegriff unteilbar sei und daß die Kulturgutdefinition des Artikels 1 der Konvention selbst bereits ausdrücklich den Bezug der Bedeutung beinhalte. Nach dieser Definition ist Kulturgut „bewegliches oder unbewegliches Gut, das für das kulturelle Erbe aller Völker von großer Bedeutung ist“. Neben diesem Bedeutungsbezug noch drei weitere Bedeutungsstufen einzuführen, sei nicht praktikabel und verfälsche die Intention der Konvention. Andererseits wurde es aber für unvermeidbar und nützlich erachtet, daß im Hinblick auf die Sicherung des Kulturgutes im Konfliktfalle, insbesondere seine Auslagerung in Bergungsorte, gewisse Prioritätslisten erstellt würden, die feststellen, welche Objekte als die wertvollsten zuerst in Sicherheit zu bringen seien, und welche Reihenfolge im übrigen einzuhalten sei. Der österreichische Delegierte berichtete von der Einleitung entsprechender Schritte in seinem Land. Eine solche Rangordnung wurde auch in den deutschen Kunstmuseen vielfach schon in eigener Initiative festgelegt, ohne daß bisher eine koordinierende Regelung vorläge.

Das Problem der Erstellung von sog. Kulturgutkarten, dem die Teilnehmer einige Wichtigkeit beimaßen, wurde eingehend erörtert. Gemeint sind hiermit Landkarten, in denen der Standort der unbeweglichen Kulturgüter vermerkt ist. Die Schweiz verfügt bereits seit längerem über eine solche Karte. Auf der von der Eidgenössischen Landestopographie 1964 im Maßstab 1:300 000 herausgegebenen dreisprachigen „Karte der Kulturgüter“ sind rund 2000 Kunst- und Geschichtsdenkmäler der Schweiz und Liechtensteins durch 13 verschiedene Symbole erfaßt. Auf der Rückseite ist auf 64 topographischen Stadtplänen (in der Regel im Maßstab 1:10 000) die Lage der einzelnen Kulturgüter genau bezeichnet. Wie die Erläuterungen vermerken, wurde diese Karte „für die Stellen geschaffen, die sich aus amtlichen, militärischen oder beruflichen Gründen mit dem Kulturgüterschutz zu befassen haben. Sie wird auch den Kunst- und Geschichtsfreunden gute Dienste leisten“. Wenngleich dieser Karte vorerst nur ein rein informativer und kein rechtlichverbindlicher Charakter zukommt, so kann sie doch zweifellos als ein gelungenes Grundmuster für ähnliche Bestrebungen in anderen Staaten dienen. Gleichwohl darf nicht verkannt werden, daß eine vergleichbare Überschaubarkeit für den Bereich der Bundesrepublik infolge der größeren räumlichen Ausdehnung nicht zu erreichen ist.

Bezüglich der Bergung der Museums-, Archiv- und Bibliotheksbestände im Konfliktfalle waren sich die Teilnehmer des Kolloquiums darüber einig, daß — insbesondere im Hinblick auf die Transportschwierigkeiten — grundsätzlich der Unterbringung in Sicherungsräumen an Ort und Stelle oder in der unmittelbaren Umgebung des gewöhnlichen Aufbewahrungsortes vor einer Auslagerung in entfernte Bergungsorte der Vorzug zu geben sei.

Der niedersächsische Sachverständige berichtete über die sechs nationalen Bergungsorte für Kunstwerke in seinem Land, die mit Wirkung vom 2. Juli 1969 in das „Internationale Register für Kulturgut unter Sonderschutz“ eingetragen wurden (vgl. dazu UNESCO-Dokumente DG/3.3/312/640 [BC] und DG/3.3/312/1225 [BC] vom 20. Sept./19. Dez. 1968 und 2. Juni 1969). Das ebenfalls als Bergungsort unter Sonderschutz stehende ehemalige Salzbergwerk von Altaussee in Oberösterreich, in das bereits während des Zweiten Weltkrieges wertvollstes europäisches Kulturgut ausgelagert war, wurde vom österreichischen Experten in einem im

Auftrag des Bundesunterrichtsministeriums 1969 gedreht und zur Unterrichtung der Öffentlichkeit gedachten Film „Im Falle, daß... Kulturgüterschutz in Österreich“ vorgestellt.

In diesem Film wurden auch modernste Methoden der photographischen Erfassung baulicher Denkmäler demonstriert, die ein bedeutsames Instrument des mittelbaren Kulturgutschutzes darstellen. Mit ihrer Hilfe können alte Häuser, Palais, Kirchen und dergleichen im Falle einer Beschädigung oder Zerstörung im ehemaligen Zustand wiederhergestellt oder doch wenigstens in der Überlieferung bewahrt werden. Der letzte Stand der technischen Entwicklung ist auf diesem Gebiet, das sich in vielen Ländern noch in den Anfängen befindet, allerdings keineswegs erreicht. Eine ständige Vervollkommnung des Verfahrens, dessen Ergebnisse insbesondere auch der regulären Denkmalpflege wesentlich zugute kommen, muß das Ziel sein.

Letzteres gilt auch für die photographische Reproduktion von beweglichen Kulturgütern auf Mikrofilm. In diesem Bereich, in dem in der Bundesrepublik bereits eine verhältnismäßig lange Erfahrung im Hinblick auf die Sicherungsverfilmung von wertvollem Archivgut besteht, stellt sich insbesondere das Problem der Haltbarkeit. Bei weniger günstigen Aufbewahrungsbedingungen droht eine Zersetzung durch Feuchtigkeitseinflüsse (sog. microspots) oder Bakterien. Von einigen Sachverständigen wurde bedauert, daß die Farbqualität von Color-Aufnahmen rasch nachlasse.

**Jetzt kaufen!**



Preise stark herabgesetzt  
für Schreibmaschinen aus  
Vorführung und Retouren,  
trotzdem Garantie u. Umtausch-  
recht. Kleinste Raten. Fordern  
Sie Gratiskatalog Y 26

**NÖTHEL** Deutschlands großes  
Büromaschinenhaus  
A. G. - M. Z. H.  
34 GÖTTINGEN, Postfach 601

**ZB**

## EINBANDDECKEN

für Jahrgang 1969, Halbleinen mit Rückenprägung

Preis: DM 2,50

zuzüglich Porto

Bestellungen spätestens bis

1. 3. 1970 erbeten

**MÜNCHNER BUCHGEWERBEHAUS GMBH**

8 München 13, Schellingstraße 39/41, Tel. 285051

## Fritz Flegler



**Direktor  
der Bauschau Bonn**

Am 3. November vergangenen Jahres verstarb der Direktor der Bauschau Bonn, Fritz Flegler, im Alter von 59 Jahren.

In Hirschberg, im Riesengebirge, wurde er geboren und verlebte dort seine Jugendzeit. Am zweiten Weltkrieg nahm er als Panzeroffizier teil. Als er aus der Kriegsgefangenschaft entlassen wurde, konnte er nicht mehr in seine Heimat zurückkehren. Seine neue Existenz baute er sich in Bonn auf. Mit der Gründung der Bauschau Bonn schuf er eine Einrichtung, die er weitgehend in den Dienst des Zivilschutzes stellte. Mit viel Initiative richtete er in seinen Räumlichkeiten das „Zivilschutzzentrum“ ein, ständige Muster- und Lehrschau für den Zivilschutz.

Im Oktober 1963 überließ er einen Teil des Untergeschosses dem Bundesluftschutzverband für eine ständige Ausstellung, deren Thematik in bestimmten Zeitabschnitten wechselte. Auf dem Gelände der Bauschau waren außerdem zehn verschiedene Typen von Schutzräumen installiert.

Das „Zivilschutzzentrum“ wurde unter der Leitung von Fritz Flegler zu einer Stätte der Begegnung zwischen Politikern, Vertretern der Länder und Gemeinden sowie der Industrie. Mit zahlreichen Informationstagen, Vorträgen und Pressekonferenzen unterstützte er den Gedanken des Zivilschutzes und schob die Notwendigkeit einer zivilen Verteidigung immer wieder in den Vordergrund.

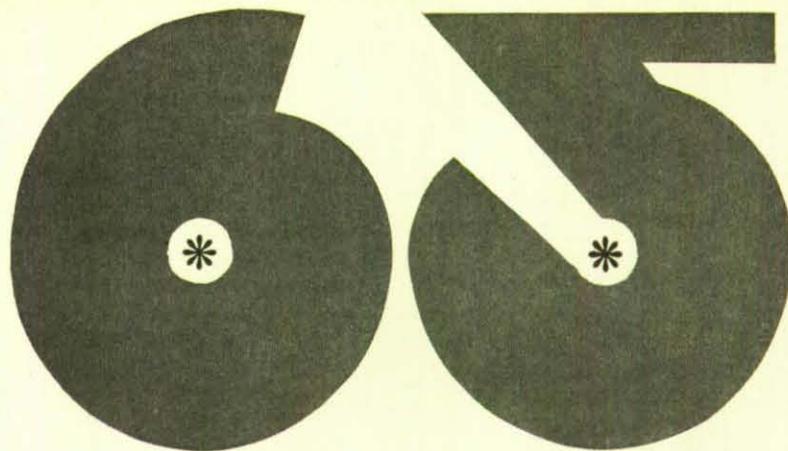
Fritz Flegler kann als „Fanatiker“ des Zivilschutzes bezeichnet werden. In anerkennenswerter Weise setzte er sich schon früh für Ziele ein, die erst heute langsam als Notwendigkeit anerkannt werden.

Der Bundesverband für den Selbstschutz, mit dem er fünf Jahre in enger Verbindung zusammenarbeitete und dessen Ehrennadel er trug, wird ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

---

## Neuer Infrarot-Detektor

Ein in England neu entwickelter Infrarot-Detektor kann Änderungen der Lichtstärke registrieren, da er natürliches Licht verwendet. Das Gerät eignet sich für Feuer- oder Einbruchsalarm, als Schutz für blinde und behinderte Arbeiter, für Farbenvergleiche, als Schutz für Kraftfahrzeuge, als Sicherheitsvorrichtung an Werkzeugmaschinen sowie zum Schalten von Leuchten und Geräten. wfj.



## 65 Jahre Arbeiter-Samariter- Bund Köln

Die Kolonne Köln des Arbeiter-Samariter-Bundes konnte Ende des Jahres auf ihr 65jähriges Bestehen zurückblicken. Damit gehört sie zu den ältesten und wohl auch bedeutendsten Gliederungen, die die Geschichte dieser humanitären Zwecken dienenden Organisation wesentlich mitbestimmt hat.

### Tradition und Fortschritt

Bereits im Jahre 1904 folgten freiwillige Helfer dem Berliner Vorbild, bei Veranstaltungen der Arbeiterbewegung brüderliche Hilfe zu leisten. Seit dieser Zeit und in langen Jahren wechselfoller Geschichte hat sich der Arbeiter-Samariter-Bund zu einer modernen Hilfsorganisation entwickelt, die auch in unseren Tagen für die Allgemeinheit wichtige Aufgaben übernommen hat. Im Katastrophenschutz des Landes NRW ist der ASB mit motorisierten Einheiten vertreten. Bei großen Veranstaltungen betreuen seine als Sanitäter ausgebildeten Helfer die Bevölkerung. Außerdem unterhält er einen ehrenamtlichen Krankentransportdienst. Im besonderen Maße kümmert sich der Arbeiter-Samariter-Bund auch um die großen Scharen von Kindern auf den Erholungs- und Spielplätzen.

### Festakt in der Kölner Bezirksregierung

Das 65jährige Bestehen der ASB-Kolonie Köln wurde im Plenarsaal der Be-

zirksregierung in Köln mit einer Feierstunde begangen, bei der Regierungspräsident Dr. Günther Heidecke in seiner Eigenschaft als Präsident der Landesorganisation des Arbeiter-Samariter-Bundes den Festvortrag hielt. Vor vielen aktiven Mitgliedern und führenden Persönlichkeiten des ASB sowie

### Regierungspräsident Dr. Günther Heidecke bei seiner Festansprache zum 65jährigen Bestehen des Arbeiter-Samariter-Bundes Köln.





# Wir helfen



**Oben: Durch dieses ansprechende Plakat wirbt der ASB um neue Mitarbeiter und Helfer.**

**Unten: Bundesvorsitzender Erich Kirchner zeichnet Mitglieder der ASB-Kolonne Köln mit der Ehrenplakette aus.**



zahlreichen Ehrengästen aus dem öffentlichen Leben und Vertretern der befreundeten Sanitätsorganisationen würdigte Dr. Heidecke die Arbeit dieser traditionsreichen und immer hilfsbereiten Gemeinschaft. Er ging in seiner Ansprache auf die wichtigsten Ereignisse in der Geschichte der Kölner Kolonne ein, die sich die beispielhafte Haltung des Mannes aus Samaria zum Vorbild gewählt hatte. Neben vielen Erinnerungen ernster Art klangen auch Vorkommnisse an, die bei den Zuhörern Heiterkeit auslösten. Wenn der Redner zum Beispiel daran erinnerte, wie in den ersten Tagen der Tätigkeit der Kölner Kolonne eine ganze Krankentrage von den Behörden als „Leihgabe“ und das nur bei Zusicherung pfleglicher Behandlung gegen entsprechende Quittung überlassen wurde. Schon im Jahre 1906 konnten bei einem Mitgliederbestand von 34 Arbeitersamaritern weitere Abteilungen und Gruppen in den übrigen Stadtteilen Kölns ins Leben gerufen werden, die sich 1911 beim Eisenbahnunglück in Mülheim zum ersten Male in hervorragender Weise bewährten. Wenn es auch in den Kriegsjahren nach 1914 etwas stiller um die Kölner ASB-Kolonne wurde, konnte sie 1919 ihre Tätigkeit trotz großer wirtschaftlicher Schwierigkeiten wieder voll aufnehmen.

Unter der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft wurde der Arbeiter-Samariter-Bund verboten, sein Vermögen beschlagnahmt. Viele Arbeitersamariter waren persönlicher Verfolgung ausgesetzt, bei der mancher seine Gesinnung mit dem Leben büßen mußte. Nach 1945 war jedermann in Deutschland mit dem Wiederaufbau seiner eigenen Existenz und dem Beschaffen der allernotwendigsten Lebensgüter so angespannt, daß es verständlich wird, wenn die Kölner ASB-Kolonne erst im Jahre 1950 erneut gegründet wurde. In langsamer und ständiger Entwicklung erreichte sie wieder ihre alte Bedeutung, die sich rein äußerlich darin widerspiegelt, daß der Bundesvorstand der Organisation 1965 seinen Sitz nach Köln-Sülz in das neue Bundeshaus verlegte.

## Glückwünsche und Ehrungen

Nach dem Festvortrag und den Grußworten von Ministerialdirektor H. A. Thomsen vom Bundesministerium des Innern und Generalsekretär Konsul Georg von Truszczyński, für die Organisationen des Deutschen Roten Kreuzes, der Johanniter Unfallhilfe und des Malteser Hilfsdienstes, zeichnete der Bundesvorsitzende des Arbeiter-Samariter-Bundes, Erich Kirchner, sechs Mitglieder der Kolonne Köln mit der Ehrenplakette aus. Für 40 Jahre uneigennützigem und aufopferungsvollem Dienst am Nächsten wurden geehrt:

Frau Elise Schiffers (Köln-Ehrenfeld), Frau Veronika Stolz (Köln-Zollstock), Herr Gustav Bohne (Köln-Ehrenfeld), Herr Gottfried Berrenrath (Köln-Dünnwald) und das Ehepaar Franziska und Karl Payers (Köln-Ehrenfeld).

## Abschluß der Feier

Nach der Feierstunde, die musikalisch von Mitgliedern des Polizeimusikkorps umrahmt wurde, hatten die aktiven Arbeitersamariter Gelegenheit, mit ihren zahlreichen Freunden und Gönnern bei einem anschließenden Empfang im geselligen Kreis alte Freundschaften zu festigen und neue Verbindungen anzuknüpfen.

Die Redaktion der „ZB“ schließt sich den vielen guten Wünschen für eine stetige Fortentwicklung der Kölner Kolonne des ASB an und hofft, daß die gelungene Veranstaltung mit dazu beigetragen hat, dem traditionsreichen Arbeiter-Samariter-Bund in allen Kreisen der Bevölkerung neue Freunde und Mitarbeiter zu gewinnen.

H. G. Albrecht, Köln

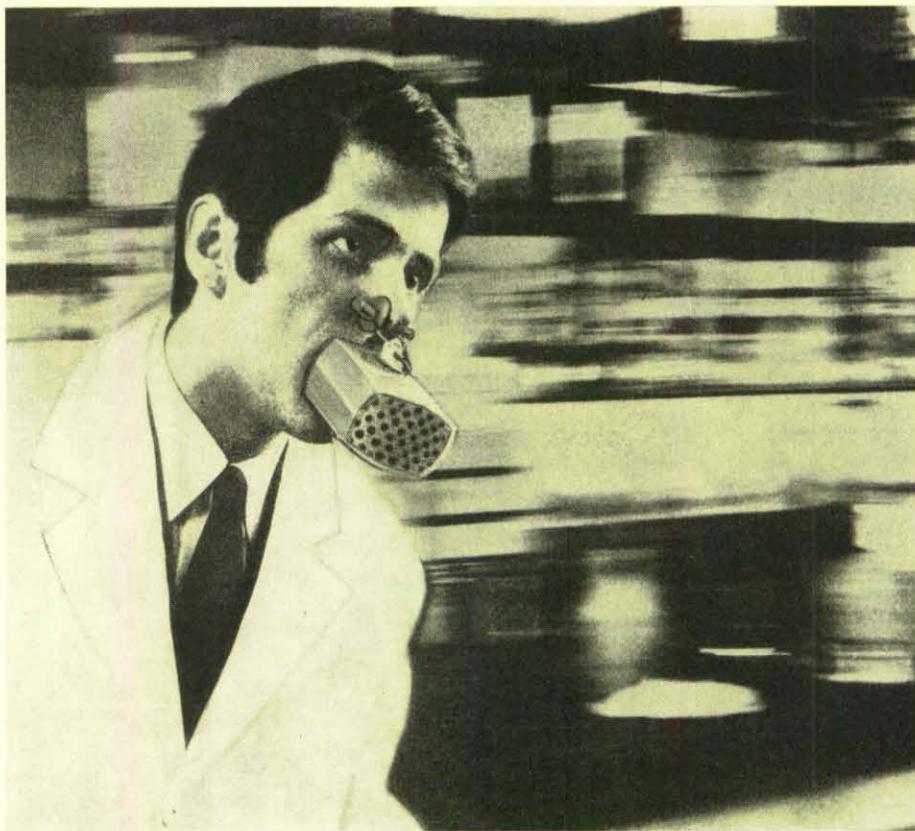
Die Industrie teilt mit:

# DAS NEUE MINI- FLUCHT- FILTER

Eine Berliner Firma weist mit der Entwicklung ihres neuen Mini-Fluchtfilters einen völlig neuen Weg zur Rettung von Menschenleben aus höchster Lebensgefahr.

Sie ging bei ihren Überlegungen davon aus, daß bei plötzlichen und unerwarteten Ausbrüchen gas- oder dampfförmiger Schadstoffe den gefährdeten Menschen am Arbeitsplatz die Möglichkeit gegeben werden muß, sich schnell und sicher aus der Gefahrenzone zu entfernen. Der Aufbau des Gerätes berücksichtigt daher in erster Linie die Notwendigkeit, das Gerät sehr schnell mit wenigen Handgriffen anlegen zu können. Es ist bei Gefahr sofort griffbereit, da es in der Kittel- oder Arbeitsanzugtasche ständig mitgeführt werden kann. Dies ermöglicht die kleine, handliche Form des Filters sowie sein geringes Gewicht. Es wiegt in der transparenten Kunststoffhülle nur etwa 220 g und gebrauchsfertig nur 190 g.

Der Einsatzbereich dieses völlig neuen Gerätes reicht weit über den Kreis der chemischen Industrie hinaus. Die stetig zunehmende Anwendung chemischer Verfahren in der gesamten Industrie macht es erforderlich, den Menschen an jedem Arbeitsplatz vor schwerer, eventuell tödlicher Gefahr zu bewahren.

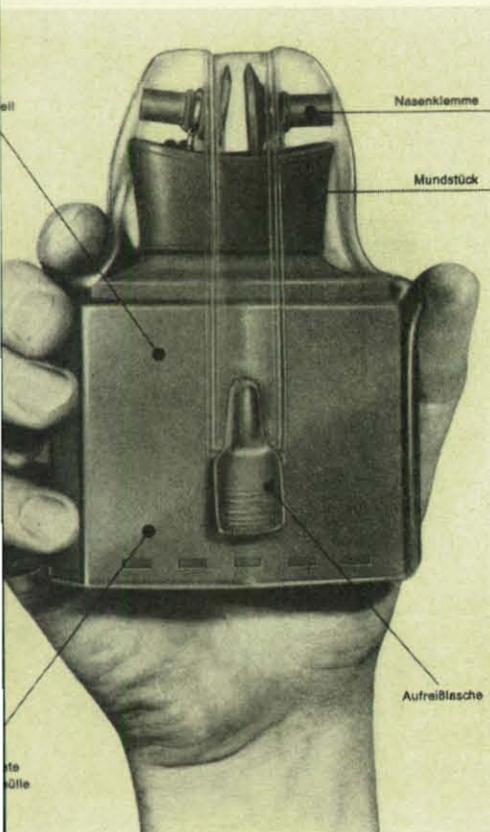


Das Mini-Fluchtfilter soll überall, wo mit gefährlichen Gasen und Dämpfen gearbeitet wird, ständig mitgeführt werden — von den unmittelbar gefährdeten Personen sowie von den übrigen Belegschaftsmitgliedern als Katastrophenschutz. Zweckmäßig ist es,

das Filter auch betriebsfremden Personen, z. B. Besuchern, Handwerkern usw., bei Betreten der Betriebe auszuhändigen. Die hygienische Kunststoffhülle ermöglicht beliebig häufige Ausgabe an verschiedene Personen.

Der Aufbau des Gerätes ist denkbar einfach. Es besteht nur aus vier Teilen: dem konisch geformten Mundstück aus weichem, physiologisch unbedenklichem, geschmacks- und geruchsfreiem Gummi, der durch eine Sicherungsschnur mit dem Gerät verbundenen Nasenklemme, dem Filterteil und der transparenten Kunststoffhülle mit Aufreißblase. Die Gebrauchsanleitung ist von außen sichtbar am Boden des Gerätes angebracht, und die transparente Hülle ermöglicht dem Träger, sich schon vor dem Ernstfall mit dem Gerät vertraut zu machen.

Das Mundstück hat gegenüber anderen Atemanschlüssen den Vorteil, daß es nicht angepaßt werden muß und ohne Schulung stets einwandfreies Anlegen und dichten Sitz gewährleistet. Das Gerät wird mit den Lippen und Zähnen bequem gehalten, und beide Hände sind für wichtige Handgriffe bei der Flucht frei.



**In einer Kunststoffhülle verpackt, läßt sich das neue Mini-Filter ständig mitführen. In Sekundenschnelle einsatzbereit, kann es dem Träger zum Lebensretter werden.**

Bei der Entwicklung des Mini-Fluchtfilters wurde von der Verwendung mehrerer spezieller Filtertypen abgesehen, sondern nur eine Ausführung angestrebt, die eine Vielzahl von Schadstoffen erfaßt, da bei Unglücksfällen selten Art und Wirkung der Stoffe vorausgesehen werden können.

Das kleine Gerät schützt gegen eine Vielzahl gas- und dampfförmiger Schadstoffe, jedoch nicht gegen Kohlenoxyd. Es ist für

Fluchtzeiten von drei bis fünf Minuten geeignet und für einmaligen Gebrauch bestimmt. Durch die große Füllhöhe des eigentlichen Filters können kurzzeitig auch relativ hohe Schadstoffkonzentrationen zurückgehalten werden. Der Strömungswiderstand des Gerätes bei 30 l/min liegt unterhalb 20 mm WS. Das Filter hat in fabrikmäßig verschlossenem Zustand eine Lagerzeit von vier Jahren.

Im Jahre 1967 wurden im Bundesgebiet **1** Feuerschäden in Höhe von ca. 1 Milliarde Mark registriert. Das Zusammentreffen unglücklicher Umstände, aber auch Fahrlässigkeit, Leichtsinn, Gedankenlosigkeit, manchmal auch vorsätzliche Brandstiftung ließen aus kleinen Ursachen — etwa einer weggeworfenen Zigarettenkippe, einem Streichhölzchen, einem vergessenen Bügeleisen — oft verheerende Wirkungen entstehen. Die kindliche Freude am „Zündeln“ ist weit seltener, als man gemeinhin vermutet, der Grund für das Entstehen eines Brandes. Die meist spektakulären Industriebrände liegen zwar wertmäßig an der Spitze der Brandfälle. Aber der „Rote Hahn“ findet auch reiche Nahrung in den Haushalten. Die Feuersicherungen wissen ein Lied davon zu singen!

halte bietet natürlich einen ungeheuren Absatzmarkt, und man neigt dazu, diesen potentiellen Abnehmerkreis unter allen Umständen zu erfassen, auch wenn es auf Kosten der Qualität geht.

Zugegeben, solche Kleinst-Mehrzweck-Trockenlöschapparätchen mögen vielleicht ausreichen für eine brennende Bratpfanne oder ein Allerkleinst-Feuerchen. Man fragt sich aber, ob es dann nicht auch ein nasser Lappen, ein Gefäß voll Wasser oder ein alter Hut tut.

Die Existenz solcher Kleinst-Apparaturen muß aber vom Standpunkt des verantwortlichen Brandschutzes abgelehnt werden, denn diese Apparätchen verführen zu einem falschen Gefühl der Sicherheit. Wenn man noch die Aufregung bei einem Brand und die Bedienung durch

## Hände weg von „Apparätchen“

### Brandschutz ist kein Kinderspiel

Die kulanteste Versicherung kann Schäden an Gut und Gesundheit nicht rückgängig machen, höchstens mildern. Dabei könnte ein Großteil gerade dieser „privaten“ Brände bereits im Entstehungsstadium gelöscht oder eingedämmt werden — wenn nämlich ein vernünftiger Feuerlöscher im Hause wäre.

Die Betonung liegt dabei auf „vernünftig“! Das heißt, nur solche Geräte, die auf Grund ihrer Konstruktion, ihrer Löschmittelkapazität und ihrer nachweislichen Löschqualitäten eine wirklich ernst zu nehmende Schutzmaßnahme für den Brandfall darstellen, rechtfertigen überhaupt eine Empfehlung an den Käufer und die Kosten für Anschaffung und Wartung.

#### Kleinstlöschgeräte kritisch beleuchtet

Sie wissen, daß immer wieder Klein- und Kleinst-„Löschgeräte“ für den Hausgebrauch auf den Markt kommen, deren Hersteller sich ein gutes Geschäft mit der Angst vor Feuergefahr ausrechnen. Diese Liliput-Löschgeräte sehen vielleicht für die Hausfrau recht nett und handlich aus — mehr als „ein Hauch von Effekt“ ist ihnen jedoch nicht zu entlocken, wenn es darauf ankommt. Und das ist in jedem Fall zu wenig.

Die Sorten dieser Klein- und billigen Spielarten haben im Grunde genommen ihre Existenzberechtigung nur in kommerzieller Hinsicht. Die große Zahl der Haus-

einen ungeübten Normalverbraucher einkalkuliert, dann bleibt von der Mindestleistung zuwenig übrig, um auch die geringste Ausgabe zu rechtfertigen.

Man muß sich oft fragen: Warum wählen die Menschen ihre Feuerlöscher nicht mit derselben Sorgfalt wie den Hausarzt? Hängt doch von der richtigen Wahl oft das Leben ab.

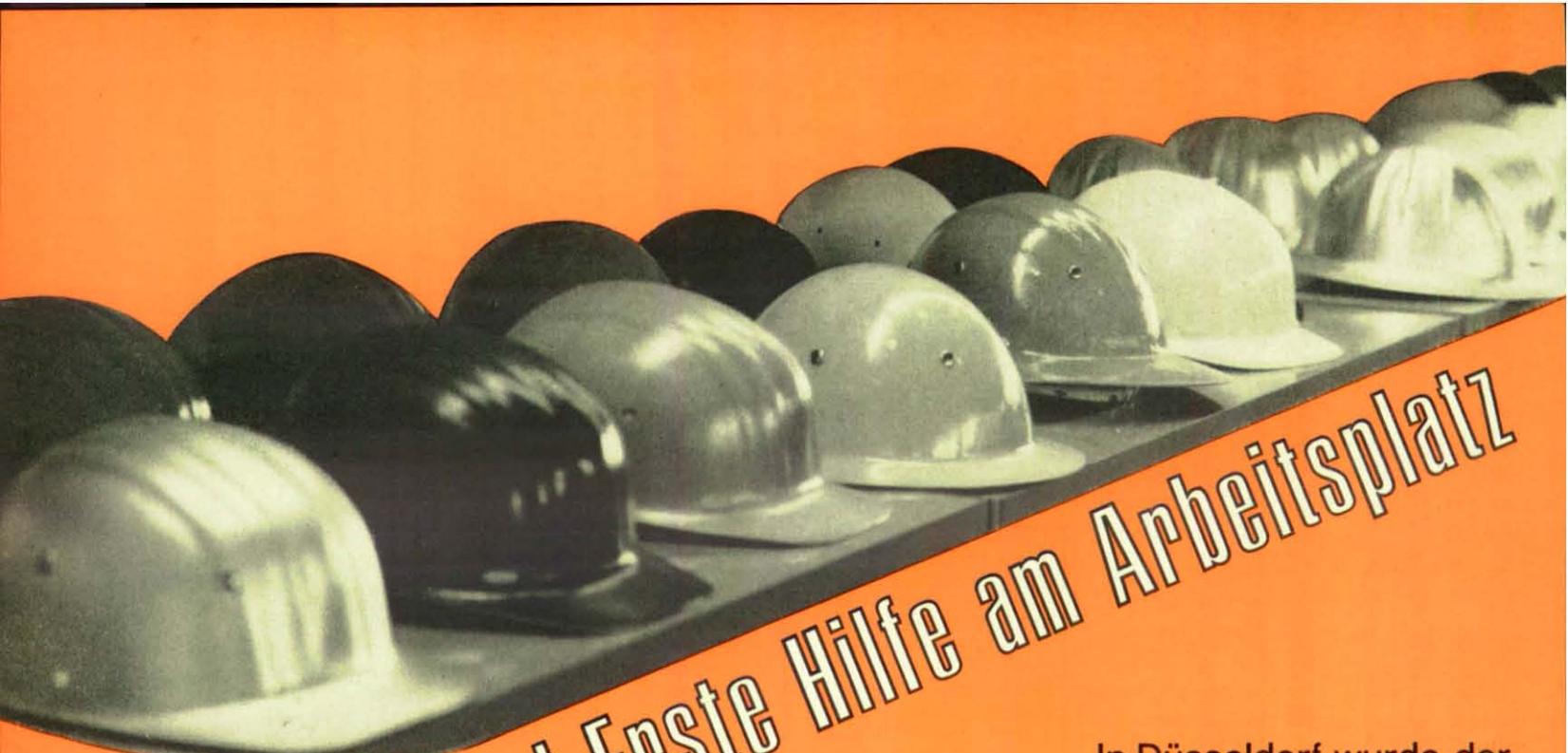
Wie gesagt, an einem gewissen Leistungsniveau kann nicht gehandelt werden. Es gibt keine Mini-Feuerlöscher. Es gibt nur Apparätchen, die zu propagieren bedeuten würde, daß man Unzulängliches für Zwecke empfiehlt, für das es im Grunde keine ausreichende Leistung gewährleistet.

#### Keine halben Sachen . . .

Gerade im ernstesten Brandfall gibt es keine halben Maßnahmen, keine halben Sachen . . .

. . . eben darauf kommt es an! Wer ernstlich krank ist, geht zu einem erfahrenen Spezialarzt für diese Krankheit. Wer verweist, überzeugt sich lieber dreimal, daß alle Fenster und die Haustür sorgfältig verschlossen sind. Sicherheit zuerst verlangt der Autofahrer und propagieren die großen Herstellerwerke. Aber wie schlecht bestellt ist es im allgemeinen mit einer wirklich sachgemäßen Sicherheits-Vorsorge für den Brandfall!

Aus DER LADENBURGER KREIS, Hauszeitschrift der TOTAL Kom.-Ges. Foerstner & Co., Ladenburg/Neckar.



# Schutz und Erste Hilfe am Arbeitsplatz

In Düsseldorf wurde der neueste Stand gezeigt und diskutiert

Über Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin sprachen und diskutierten vom 13. bis 15. November in Düsseldorf Mediziner und Ingenieure. Ihre eigenen Arbeitsplätze sind Behörden, Institute und bekannte Werke. In der Bundesrepublik ereigneten sich 1968 über zwei Millionen Arbeitsunfälle, davon 6138 mit tödlichem Ausgang! Welchen Beitrag können Sicherheitsingenieure, Werk-ärzte, Gesetzgebung, Berufsgenossenschaften und Gewerkschaft leisten, um den Arbeitsplatz sicherer zu machen?

Eine Reihe von Vorträgen befaßte sich — gewissermaßen traditionsgemäß — mit der technischen Seite der Unfallverhütung am speziellen Arbeitsplatz. Andererseits entstehen durch neue Werkstoffe bisher unbekannte Gefahren, teils durch Berührung, teils durch Strahlung oder Dämpfe.

Es konnte nicht ausbleiben, daß — wenn über den Schutz des Menschen diskutiert wird — dieser selbst in den Mittelpunkt rückte. Da ist zuerst zu fragen, ob an jedem Arbeitsplatz auch der richtige Mann steht, der dieser Tätigkeit gesundheitlich und nach seiner körperlichen sowie geistigen Beschaffenheit gewachsen ist. Aber auch die Einstellung des Menschen zu seinem Arbeitsplatz und zur Arbeit überhaupt spielt eine Rolle, die immer dringender endlich zu klären ist. Einige Redner sprachen sich für eine „Entmythologisierung“ aus. Viele Leitbilder haben sich tief eingepreßt und verunsichern den Menschen. So

ist die Arbeit eine Strafe Gottes für den „Sündenfall“ oder eine durch eine Handvoll Besitzender gesteuerte Ausbeuterei, andererseits besteht die Möglichkeit, durch brave Erfüllung seiner Pflicht und Schuldigkeit geadelt zu werden. Eine nüchterne Einstellung zur Arbeit, zum Arbeitsplatz und zur Technik würde manchen Unfall verhindern. Das bezieht sich nicht nur auf den monotonen Gleichlauf des Arbeitsvorganges im Verhältnis zum wechselnden Leistungsrhythmus des Menschen.

\*

Eine angeschlossene Ausstellung verschaffte dem Besucher einen Blick über den neuesten Stand der Entwicklung. Das Angebot bewies wieder einmal, daß es nirgends das „ideale“ Mittel oder Gerät geben kann. Jeder Firmeninhaber muß prüfen und sondieren, was für seinen Fall geeignet ist. So konnte er an vielen Stellen eine Probe Handwaschmittel einstecken und sich zu Hause vergewissern, womit er den in seinem Betrieb spezifischen Schmutz am besten entfernen kann.

Sicherheitsschuhe brauchen nicht klobig zu sein. Ein modischer Halbschuh verrät äußerlich nicht die Stahlkappe, die die Zehen des Trägers schützt. Das Oberleder ist gegen Chemikalien oder Fette imprägniert. Die Schuhe haben Profilsohle und sind antistatisch.

Auf vielen Arbeitsplätzen geht es heiß her. Dafür gibt es Schürzen, Mäntel, Hauben,

Hand-, Arm- und Beinschutz; alles aus reflektierendem Gewebe, das Wärmestrahlung mindert. Je nach Arbeitsbedingung läßt sich aus den verschiedenen Teilen ein Schutzanzug zusammenstellen. Dort, wo mit herumsprühendem flüssigen Metall gerechnet werden muß, gleichen die Schutzanzüge aus Spezialgewebe denen der Mondfahrer. An solchen Arbeitsplätzen sollten auch Löschdecken griffbereit liegen. Bei Handfeuerlöschern neu ist ein Manometer, das den Druck im Innern kontrolliert. Steht der Zeiger im roten Feld, ist es an der Zeit, den Löscher überprüfen zu lassen.

In vielen Betrieben sind Gifte der Ausgangsstoff für die Produktion oder sie entstehen als Zwischenstufe. Es gibt Stoffe, die so bekannt sind, daß an ihre Gefährlichkeit nicht mehr jederzeit gedacht wird. Hat sich z. B. an einem im Freien aufgestellten Behälter mit Benzin eine undichte Stelle gebildet, wird kein Unheil entstehen, da der Wind die Benzindämpfe wegtreibt. Anders aber, wenn die Dämpfe einen geschlossenen Raum ausfüllen. Aus einem „völlig harmlosen“ Stoff können sich bei Brandeinwirkung ganz gefährliche Gase bilden.

Der Sicherheitsingenieur des Werkes kennt diese Gefahrenstellen und weiß auch, mit welchen Giftstoffen er rechnen muß. Eine sehr wichtige Entscheidung ist vorher zu treffen: Ist außer dem Giftstoff noch genügend Sauerstoff in der Luft, so genügen

Atemschutzmasken mit Filtersätzen; wenn diese Voraussetzung nicht garantiert werden kann, müssen die Männer im Gefahrenbereich mit Preßluftatmern ausgerüstet sein. Die Industrie stellt heute über ein Dutzend Filter her, die — entsprechend gekennzeichnet — gegen die meisten Gase und Schwebstoffe schützen.

An Arbeitsplätzen, an denen erst durch einen Defekt oder einen Unfall Gase auftreten können, müssen Fluchtgeräte bereitliegen. Das sind Filter mit einem Mundstück, dazu eine Nasenklemme. Auch hier muß man vorher wissen, ob Kohlenoxyd auftreten kann; dann sind besondere Filter zu verwenden.

Tragbare Meßgeräte testen und zeigen Gase an, stationäre Meßgeräte erhöhen automatisch die Frischluftzufuhr oder geben Alarm. Für Betriebe, bei denen durch die Arbeitsverhältnisse viele Masken ständig in Gebrauch sind, lohnt sich die Anschaffung einer Desinfektions- und Trockenkammer.

Für den Zivilschutz ist der Raumfilter für Schutzräume von Interesse. Er besteht aus einem Schwebstoff- und einem Gasfilter. Raumfilter werden in verschiedenen Größen hergestellt. Bei Belegungsstärken von

gen und damit diejenigen, die als erste Hilfe leisten müssen. Ehe Werkssanitäter oder — in größeren Betrieben — Werksarzt zur Stelle sind, können sie entscheidend dazu beitragen, unmittelbare Lebensgefahr abzuwenden oder Unfallfolgen zu mindern, zumindest durch vernünftiges Verhalten zusätzliche Schäden verhindern, die durch falsche Behandlung der Verletzten entstehen könnten.

Gerade aus den Kreisen der Werkstätigen ist das Interesse gewachsen, sich einer Ausbildung zu unterziehen. Immer mehr Betriebe nutzen das Angebot der karitativen Verbände, wie Deutsches Rotes Kreuz, Malteser-Hilfsdienst, Johanniter-Unfallhilfe, Arbeiter-Samariter-Bund, und auch des Bundesverbandes für den Selbstschutz, um an allen Arbeitsplätzen ausgebildete Laien Helfer zu haben.

Die Düsseldorfer Ausstellung zeigte das Angebot an Lehr- und Unterrichtsmaterial

**Zur Kenntlichmachung der Träger wird die Warnbekleidung aus Reflexmaterial jetzt auch mit den Symbolen der Hilfsorganisation hergestellt.**



über 100 Personen werden entsprechend mehr Geräte aufgestellt und in die Ansaugleitung für Schutzbelüftung schocksicher eingebaut. Der Schwebstofffilter hält praktisch alle ABC-Stoffe zurück, seien es Stäube oder Aerosole. Das Spezialfilterpapier ist auswechselbar.

Neben dem vorbeugenden und dem verhütenden Schutz am Arbeitsplatz gibt es das immer mehr an Bedeutung gewinnende Gebiet der Ersten Hilfe. Der Wert der sofortigen fachlich richtigen Hilfe für einen Unfallverletzten ist nicht nur von den berufenen Instanzen und Personen erkannt worden. Auch die Arbeitskollegen interessieren sich für diesen Teil des Schutzes am Arbeitsplatz, denn sie sind ja die Unfallzeu-

für die Erste Hilfe. Alles, was ein Ausbilder für den Unterricht mitbringen muß, ist z. B. schon in einem Koffer untergebracht. Bildtafeln und Dia-Reihen verdeutlichen den Vortrag. Es gibt Modelle des menschlichen Körpers, an denen erklärt und geübt werden kann, dazu Wundattrappen und Schminkkästen.

Von den lebensrettenden Sofortmaßnahmen am Unfallort ist die Wiederbelebung durch Beatmung stark in den Vordergrund gerückt. Ein automatisches Wiederbelebungsgesetz ist mit 1000 Liter Sauerstoff ausgestattet. Unter der Voraussetzung, daß die Helfer selbst unter Atemschutz stehen, kann die Wiederbelebung am Unfallort, also schon in der vergifteten Luft, beginnen.

Einfacher sind Beatmungsgeräte mit und ohne Sauerstoff sowie Geräte, die die direkte Berührung bei der Mundbeatmung verhindern. Dies kann durch eine Schlauchverbindung zwischen Spender und Empfänger erreicht werden oder durch eine starre Konstruktion, bei der dem Verunglückten ein Maskenteil aufgesetzt wird. Durch ein Atemrohr oder einen Schlauch mit Einweg-Ventil strömt die Luft ein, während der Rückstrom durch seitlich angebrachte Schlitze entweicht. Der Helfer kann dabei auch durch den Abstand vom Gesicht des Verunglückten diesen besser beobachten.

Für die vielen Fälle, wo nach einem Herzinfarkt oder Kreislaufkollaps das Sauerstoffdefizit sofort ausgeglichen werden muß — also in den entscheidenden Minuten vor dem Eintreffen des Arztes —, kann die Rettung durch Laien erfolgen, wenn ein einfach zu handhabendes Gerät griffbereit ist, das Sauerstoff programmiert abgibt. Das Gerät ist so klein, daß es überall gelagert werden kann. Der für 20 Minuten reichende Vorrat an Sauerstoff wird über ein Verbindungsstück der Gesichtsmaske direkt zugeführt.

Auch der Ballbeatmer, bei dem der Verunglückte die Zuluft durch Drücken eines Balles erhält, kann mit einem Sauerstoffspeicher gekoppelt werden.

Mund-zu-Mund-Beatmung und Mund-Nase-Beatmung setzen aber einige Kenntnis des Atemrhythmus voraus. Das auch vom Bundesverband für den Selbstschutz für die Ausbildung benutzte Phantom überläßt die Kontrolle weitgehend dem Ausbilder. Ein auf der Düsseldorfer Messe vorgeführter Übungs-Thorax erfüllt viele Voraussetzungen für das richtige Erlernen der Technik der Atemspende. Anschaulichkeit und Kontrolle sind weitgehend erfüllt.

Das Modell dient der Ausbildung in der Atemspende durch Mund oder Nase sowie durch Beatmungsgeräte. Fehlerhaftes Handeln hinsichtlich Druckrichtung, Druckstärke und Frequenz ist sofort festzustellen. Ein Flüssigkeitsstrom bedeutet die Blutmenge zum Gehirn, eine sich verkleinernde Pupille das wiederkehrende Leben. Jeder Fehler — selbst in der Kopfhaltung — wird von dem Instrumentarium des Übungs-Thorax sofort registriert bzw. die Wirkungslosigkeit der Maßnahme angezeigt. Jeder Atemstoß ist kontrollierbar. Mit Hilfe dieses Gerätes wird die Wiederbelebung demonstriert und kann geradezu „exerziermäßig“ gelernt werden. Denn auch die fehlerhafte Atemspende kann dem Patienten schweren Schaden zufügen!

Ein Bericht über die Ausstellung „Arbeitschutz und Arbeitsmedizin“ wäre nicht vollständig ohne den Hinweis auf die Tätigkeit der Zentralstelle für Unfallverhütung beim Hauptverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften und die Fachliteratur für Sicherheitsbeauftragte. Die „Aktion gegen den Unfall 70“ geht alle an, die für die Sicherheit anderer verantwortlich sind, aber auch den, der zu seiner eigenen Sicherheit beitragen muß.

A. K.

# Sicherheits- ingenieure tagten in Braunfels

In Verbindung mit dem Bundesverband Deutscher Industrie wurde im November vorigen Jahres an der Landesschule Hessen in Braunfels eine Informationstagung abgehalten. Als Gäste waren die für den Betriebsschutz ihrer Werke verantwortlichen Sicherheitsingenieure eingeladen worden. Das Ziel der Tagung war, die Teilnehmer von der Notwendigkeit eines Katastrophenschutzes zu überzeugen und sie mit ihren Aufgaben als Leiter der Einsatzkräfte innerhalb ihres Werkes vertraut zu machen.

Aus den Erfahrungen der vergangenen Jahre war bekannt, daß die Durchführung einer solchen Tagung mit Schwierigkeiten verbunden ist. Die Betriebe der Industrie sind — oft aus finanziellen Gründen — gegenüber einem Selbstschutz in ihren Werken zunehmend zurückhaltend geworden. Bei bisherigen Informationstagungen stellten kritische Sicherheitsingenieure immer wieder die Forderung, daß sich die vom BVS empfohlenen Schutzmaßnahmen bereits heute als vorteilhaft für den Betrieb auswirken haben. Die Verantwortlichen äußerten Bedenken gegenüber jedem mit dem Betriebsschutz verbundenen Aufwand an Geld und Arbeitszeit. Sie waren der Ansicht, daß jede dafür ausgegebene D-Mark und jede verwendete Arbeitsstunde nur dann gerechtfertigt wäre, wenn sie sich nachweislich für den Betrieb nutzbringend auswirken.

Früher hatten es Teilnehmer gelegentlich grundsätzlich abgelehnt, Schutzmaßnahmen gegen Gefahren durch Kriege vorzubereiten. Als Begründung dafür erklärten sie, daß ihr Betrieb in einem Kriegsfall die Produktion wahrscheinlich einstellen werde, so daß eine Investition an Geld und Arbeitsgut nicht zu verantworten sei.

Jetzt wurde ein neuer Weg beschritten. Der Einladung war ein Themenplan beigefügt, der von den Betriebsleitungen als sinnvoll und zweckmäßig bewertet werden mußte. Als Hauptpunkt der Tagung stand die „Planbesprechung eines Katastrophenfalles im Betrieb“ auf dem Programm, die nicht von Bediensteten des BVS durchgeführt wurde, sondern von Angehörigen der Industrie, die seit Jahren als Katastrophenschutzleiter eingesetzt sind. Im Themenplan wurden außer den Namen der Referenten auch die von ihnen betreuten Betriebe an-

gegeben. Da eine spätere systematische Betreuung der Betriebe durch unsere BVS-Ausbildungseinrichtungen eingeplant war, beschränkte sich der Kreis der Eingeladenen auf den Raum der Industrie- und Handelskammern im Gebiet Dillenburg, Gießen, Friedberg und Limburg.

In diesem Zusammenhang soll die schon oft bewährte, gute Zusammenarbeit mit dem Bundesverband der Deutschen Industrie und den Industrie- und Handelskammern nicht unerwähnt bleiben. Sie stellten die Listen der einzuladenden Betriebe zur Verfügung und wiesen in ihren Fachzeitschriften mehrfach auf die Informationstagung hin. Die Bedeutung dieser für die Zukunft richtungweisenden Tagung wurde durch die Anwesenheit von Erich Kohnert, Bundesverband Deutscher Industrie (Köln), und Dr. Schmidt (BzB) noch unterstrichen.

So sagten von 191 angeschriebenen Betrieben 63 ihr Erscheinen zu. Die berufliche Zusammensetzung der Teilnehmer entsprach der Absicht der Tagung: Es waren neben Sicherheitsingenieuren zahlreiche Betriebsleiter vertreten. Damit nahmen diejenigen Führungskräfte an der Tagung teil, die in der Lage waren, den Katastrophenschutz in ihrem Bereich einzurichten und zu führen. Besonders erfreulich war die Tatsache, daß sich unter den Teilnehmern auch ehrenamtliche Mitarbeiter des BVS befanden. Jeder Teilnehmer erhielt eine Mappe mit Informationsmaterial. Leider ist bisher noch keine Broschüre vorhanden, die eine Anleitung für den Aufbau des Katastrophenschutzes innerhalb eines Betriebes gibt. Damit fehlt für den Betriebsleiter eine wesentliche Informations- und Arbeitsunterlage.

Im Ablauf der Tagung konnten die üblichen fachlichen Begriffe des Selbstschutzes nicht verwandt werden, da sie den Teilnehmern unbekannt waren und bei den Betrieben vielfach eine andere Bezeichnung oder Bedeutung haben. So mußten sich unsere Ausbilder auf die in den Betrieben üblichen Bezeichnungen umstellen — z. B. wurde der „Selbstschutz der Betriebe“ in „Katastrophenschutz“ abgeändert, aus der „Laienhilfe“ wurde ein „Sanitätsdienst“, „Rettung“ wurde zur „Bergung“, und die „Ausrüstung des Selbstschutzzuges“ wurde als „Gerät für Katastrophenschutz“ vorgeführt. Der Planbesprechung wurde eine Explo-

sion zugrunde gelegt, wie sie sich in manchen Betrieben täglich ereignen kann. Bei den chemischen Vergiftungen wurden zahlreiche Gefahren besprochen, die heute in einem Industrie-Betrieb zu beachten sind.

Gelegentlich waren die Sicherheitsingenieure bei den angegebenen Katastrophenfällen unterschiedlicher Ansicht über das Ausmaß und die Auswirkungen. Da war es wertvoll, daß die Vortragenden Herren Haas und Willmann als anerkannte Fachleute einige Meinungsverschiedenheiten auf Grund ihrer umfangreichen praktischen Erfahrungen und Kenntnisse beilegen konnten.

Immer wieder wurde von den Teilnehmern nach den Preisen der Geräte gefragt. Die von der Landesstelle zusammengestellte Preisliste stammte noch aus dem Jahr 1966 und verdiente seitdem zweifellos eine Berichtigung — immerhin konnten in Anlehnung an diese Aufstellung die ungefähren Preise angegeben werden, so daß wenigstens ein grober Überblick entstand.

Besonders hervorzuheben ist das starke Verantwortungsgefühl aller Teilnehmer gegenüber der Sicherheit ihres Werkes und der Fürsorge für ihre Betriebskollegen. Zahlreiche Sicherheitsingenieure traten dafür ein, daß hier mehr als bisher getan werden müsse. Häufig wurde eine straffere und einheitlichere Organisation und Führung der bereits vorhandenen Einheiten des Katastrophenschutzes verlangt.

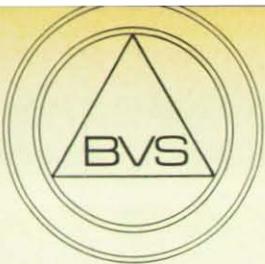
Wenn auch die Notwendigkeit eines Katastrophenschutzes auf dieser Tagung von den Teilnehmern weitaus häufiger bejaht wurde als in den vergangenen Jahren, so darf trotzdem nicht übersehen werden, daß dies nicht auf jeden Teilnehmer zutraf. Hier galt es, auch die zögernden oder ablehnenden Meinungen herauszufinden. In den folgenden Stunden konnte dann von den Referenten auf geäußerte Bedenken eingegangen werden.

Verschiedentlich wurde von den Teilnehmern neben der Ausbildung in Brandschutz, Sanitätsdienst und Bergung noch eine spezialisierte Ausbildung gewünscht — z. B. bei Unfällen in Verbindung mit Hochöfen oder Explosionen von Chemikalien. Hier mußte jedoch darauf verwiesen werden, daß diese Sonderausbildung nur durch entsprechende Fachkräfte bzw. Fachverbände erfolgen kann.

Die Teilnehmer bedauerten mehrfach, daß für die Informationstagung nur ein Tag vorgesehen sei. Diese Zeit sei zu kurz bemessen, um das gesamte Stoffgebiet ausreichend zu behandeln. Auch fehle die Zeit für ausführliche Diskussionen. Es wurden zwei Tage für notwendig gehalten, damit sich die Informationstagung für den Katastrophenschutz wirklich nutzbringend auswirken kann.

In der Schlußaussprache betonte der Referent für Ausbildung im BVS, Willy Hoffschild, daß in Zukunft auf die Sonderwünsche der Betriebe eingegangen werden solle.

Nachdem die Teilnehmer die Informationstagung als zweckmäßig und notwendig bezeichneten, wird es nun von den Leitungen der Betriebe und den bei ihnen vorhandenen Möglichkeiten abhängen, ob sich an die Tagung auch die Aufstellung und Ausbildung der Einheiten des Katastrophenschutzes innerhalb der Betriebe anschließen kann. Si.



## Schleswig-Holstein

### 7. und 9. „Ascheberger Gespräch“

Die „Ascheberger Gespräche“ geben der Öffentlichkeitsarbeit des Bundesverbandes für den Selbstschutz immer neue Impulse. Der Teilnehmerkreis aus den Spitzen der Bundes-, Landes- und Kommunalbehörden, der Bundeswehr, der großen Verbände und Zusammenschlüsse wird nicht nur vollständiger, sondern auch repräsentativer, wie u. a. die Teilnahme von Abgeordneten des Bundes- und des Landtages beweist.

Das 7. Gespräch im Mai setzte mit zwei Referaten des Atomforschers Prof. Dr. Bühl besondere Akzente. Die „Atomwaffenentwicklung seit 1945“ machte es deutlich, daß nach der Verfeinerung des Nachrichtenwesens durch Weltraumsatelliten sowie der Atomwaffen durch neuartige Raketen und Antiraketen heute jeder Punkt der Erdoberfläche zu überwachen und atomar zu erreichen ist. Ein totaler Vernichtungsschlag, von vielen noch im „Hiroshima-Denken“ befangenen Menschen befürchtet, wird angesichts des von den Atom-Großmächten erreichten Gleichgewichts und der — bereits errechneten — großen Verluste auf beiden Seiten unwahrscheinlich. Statt resigniert auf diesen Großeinsatz zu blicken, sollte man zweckmäßiger den sehr viel wahrscheinlicheren Einsatz taktischer Atomwaffen neben konventionellen Waffen ins Auge fassen und sich mit den auch für diesen Fall vorhandenen Schutzmöglichkeiten vertraut machen. Diese legte Prof. Bühl in seinem zweiten Referat: „Atomeinsatz und Zivilschutz“ anhand packend geschilderter Beispiele dar unter Hinweis auf einfache Faustregeln, die Allgemeingut des Selbstschutzes werden sollten.

Der Selbstschutz, Kernstück des Zivilschutzes, war dann wieder das Leitthema des 8. und 9. Gesprächs. Das 8., als Forumgespräch auf dem Helfertag in Rendsburg im August durchgeführt, stellte, wie bereits berichtet (ZB Oktoberheft), die dreifache Verantwortung von Staat, Gemeinde und Bürger heraus. Auf dem 9. im November wiederum auf Ascheberg stattgefundenen Gespräch wurde in drei Referaten der „Selbstschutz als staatspolitische Aufgabe“ behandelt.

Zunächst arbeitete Major i. G. a. D. Harth vom Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein in seinem Referat „Funktion eines Selbstschutzes im Katastrophenschutz“ anhand der wenigen und nicht immer klaren Gesetzesbestimmungen die Begriffe heraus und wies dem Selbstschutz, den er nicht als Organisation, sondern als Tätigwerden des einzelnen Staatsbürgers interpretierte, im Rahmen des Katastrophenschutzes — besser: der Katastrophenschutzabwehr — seine Funktion zu, wobei er zum besseren „Funktionieren“ die Ausfüllung der noch bestehenden Gesetzeslücken durch klare Anwendungen an die nunmehr verantwortlichen Gemeinden forderte. Auch der zweite Referent, Regierungsdirektor a. D. Dr. Dopatka (Kiel), ging in seinem Referat „Selbstschutz als Bestandteil der Zivilverteidigung“ von einer eingehenden Definition der Begriffe aus, sprach den Bundesverband für den Selbstschutz nach dem Wortlaut des § 10 Abs. 2 („insbesondere“) als Katastrophenschutzorganisation an und schloß seine Ausführungen im Hinblick auf die nunmehr vom Gesetzgeber gewählte Freiwilligkeit der Selbstschutzbetätigung mit einem über 2000 Jahre alten warnenden Zitat aus der EUNOMIA des Atheners Solon.

Das dritte Referat von Major Dr. Hartmann vom Wehrbereichskommando Kiel stellte in dem immer mehr sich weitenden thematischen Rahmen den „Selbstschutz als Grundlage der Gesamtverteidigung“ dar und zeigte anhand von Karten und Graphiken die Bedrohung des modernen Krieges, bei dem der Zusammenhang zwischen militärischer und ziviler Verteidigung und ihre praktischen und psychologischen Wechselwirkungen oft nicht klar genug gesehen werden. Die Bundeswehr betreibe daher Selbstschutzausbildung, und zwar in enger Zusammenarbeit mit dem Bundesverband für den Selbstschutz.

Die traditionelle — in allen Gesprächen von Dr. Heyck geleitete — Aussprache führte zu wertvollen Ergebnissen in der Darstellung von Standpunkten, Ansichten und Einsichten.

Sowohl Prof. Bühl wie auch Bundestagsabgeordneter Konrad und Ministerialrat Dr. Weiß gaben dabei manche gute Anregung für die weitere Arbeit des Bundesverbandes, insbesondere für die Öffentlichkeitsarbeit.

## Baden-Württemberg

### ZS-Informationstagung der Bundesbahn

Welche Bedeutung die Bundesbahn ihrem Betriebsschutz beimißt, bewies das Interesse an einer Informationstagung der Bundesbahn-Direktion Karlsruhe, die zum Jahresende 1969 in der Stadthalle von Offenburg stattfand. Vertreter der BB-Hauptverwaltung, der benachbarten BB-Direktionen und annähernd 500 Amtsleiter aus dem Bereich der BB-Direktion Karlsruhe erhielten einen umfassenden Überblick über den Katastrophenschutz.

Nach einer kurzen Begrüßung durch BB-Oberrat Stübel begann die Tagung mit dem Film „Fall X“, an dessen eindringlicher Aussage über die gesetzgeberischen und praktischen Vorsorgemaßnahmen der uns benachbarten Staaten Landesstellenleiter Görnemann sein Referat über die Öffentlichkeitsarbeit des BVS anknüpfte. Görnemann ging vom gesetzlichen Auftrag des BVS aus und erläuterte, welche Mittel der Aufklärung dem BVS zur Verfügung stehen und wo hier die Grenzen auf Landesebene liegen. Er betonte, daß nur der informierte Bürger Verständnis für Selbsthilfe und Selbstschutz aufbringen wird. Er stellte die außerordentlichen Anstrengungen und Leistungen der in der Öffentlichkeitsarbeit tätigen Mitarbeiter heraus und verschwiegen nicht die großen psychologischen Schwierigkeiten, die sie zu überwinden haben.

Anschließend referierte der Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft badischer Sicherheitsbeauftragter, Heidenreich, über innerbetriebliche Sicherheitsmaßnahmen. Den sehr eindrucksvollen Hinweisen zum Schutz störfähiger Betriebsanlagen folgten die Zuhörer gespannt.

Nach einer kurzen Mittagspause ergriff der Inspecteur Général de la Protection Civil, Holveck, das Wort und stellte den Katastrophenschutz in Frankreich dar und erläuterte den ORSEC-Plan. Diese sehr aufschlußreichen Ausführungen ließen den Zuhörererkreis erkennen, daß auch in Frankreich zum Schutze des Menschen viel getan wird.

Der Vortrag eines früheren leitenden Mitarbeiters des Verfassungsschutzamtes Baden-Württemberg ließ die Gefahren subversiver Tätigkeit deutlich werden.

Dem Polizeipräsidenten von Mannheim gelang es, den großen Zuhörererkreis mit seinem

Referat „Aufbau des Selbstschutzes in einer Großstadt“ in seinen Bann zu ziehen. Dr. Stümper wies besonders auf die Diskrepanz zwischen den zur Verfügung stehenden Mitteln für den Zivilschutz und der zu bewältigenden Aufgabe hin. Er fand anerkennende Worte für die vom BVS geleistete Mitarbeit am Aufbau eines Schutzpentials in der Industriestadt Mannheim.

Den Abschluß der Informationstagung bildete das Referat von Regierungsdirektor Dr. Käser, dem stellvertretenden Leiter der Abt. ZV des baden-württembergischen Innenministeriums. Dr. Käser führte den Teilnehmerkreis in den Komplex der Vorsorgegesetze, besonders des Gesetzes über den erweiterten Katastrophenschutz, ein. Sein aus der Praxis für die Praxis gehaltener Vortrag fand aufmerksame und dankbare Zuhörer.

## Rheinland-Pfalz

### 900 km Werbetour

Der Einsatz des Filmwagens im Bereich der Dienststelle Ludwigshafen hatte wiederum eine erfreuliche Resonanz. An den 24 Einsatztagen waren es nahezu 30 000 Besucher, die sich anhand der Filme über die Aufgabenstellung des Bundesverbandes für den Selbstschutz und die Möglichkeiten einer aktiven Mitarbeit informieren ließen.

Einsatzorte waren unter anderem die Stadt Ludwigshafen sowie die Orte Schauernheim, Hochdorf, Assenheim, Gronau, Rödersheim. Außerdem startete der Filmwagen auf dieser Route auch Werbeaktionen in Mainz, Bad Dürkheim, Neustadt/Weinstraße und in Speyer. Einschließlich der An- und Abfahrt legte er hierbei 900 Kilometer zurück.

Das Hauptinteresse bei den Veranstaltungen, die Ausgangspunkt zahlreicher Informationsgespräche bildeten, fand die Möglichkeit der Eigenhilfe in verschiedenen Gefahrensituationen. Unter dem Leitgedanken „Schützen und Helfen“ wollten viele der Besucher wissen, ob es Sinn hat, nachträglich in Häuser Schutzräume einzubauen und mit welchen Kosten dies verbunden ist. Weitere Fragen zielten auf eine sachgerechte Bevorratung mit Lebensmitteln. Das aktuellste Thema war allerdings die Selbstschutz-Grundausbildung, die die „Sofortmaßnahmen am Unfallort“ einschließt. Da der zwölfstündige Lehrgang kostenlos ist, entschlossen sich viele an Ort und Stelle zur Anmeldung. I. M.-K.

## Hamburg

### ■ Aktentasche als Kopfbedeckung mitbringen!

So lautete das provozierende Motto des „Aktuellen Früh-schoppens“, einer periodisch stattfindenden Veranstaltung im Distrikt Lokstedt der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands, am 9. November vergangenen Jahres. Nach einleitenden Worten des 2. Vorsitzenden, J. Jalass, sprach der BVS-Beauftragte für den Ortsamtsbereich Lokstedt, Pohlmann, seinerseits Funktionär der SPD, vor 25 Mitgliedern und Gästen. Sinn, Fragwürdigkeit und Zukunft des Zivilschutzes sollten erläutert und diskutiert werden. Unter den Teilnehmern befanden sich u. a. mehrere Vorstandsmitglieder der als äußerst kritisch bekannten Jungsozialisten.

Da der Vortragende mit geschulten Rhetorikern und deren scharfen Fragen rechnen mußte, nahm er in seinem Referat gefährliche Spitzeln und manche Provokation vorweg, so daß diese in der nachfolgenden Diskussion nicht mehr angebracht werden konnten. Das bekannte vielfach gefürchtete Argument, nach einem Atomschlag sei ohnehin „alles vorbei“, wurde entkräftet, bevor es angeführt wurde. Der Sprecher wagte ein Experiment, indem er zur Erläuterung von Waffenwirkungen und Schutzmöglichkeiten einen Atomschlag auf Hamburg (20kt-Bombe in optimaler Sprenghöhe, Bodennullpunkt Rathaus Hamburg) annahm und anhand einer Karte erläuterte. Die Reaktion der Diskutanten zeigte, daß Gefahren schonungslos beim Namen genannt werden sollten und daß Beschönigungen und Umschreibungen zwecklos, ja sogar schädlich sind.

Die anschließende Diskussion war teilweise recht hart, blieb jedoch immer fair und sachlich. Bei aller Schärfe in der Argumentation, die dem BVS-Beauftragten aus seiner eigenen politischen Arbeit in diesem Kreis wohlbekannt ist, wurden gegensätzliche Meinungen stets respektiert. Die Veranstaltung verlief und endete harmonisch. Es war nicht beabsichtigt, die Teilnehmer restlos zu überzeugen, sie sollten nur zum Nachdenken und zu weiteren Fragen angeregt werden. Und das war erreicht worden; denn sowohl Teilnehmer und Vorstand äußerten inzwischen Wünsche nach weiteren Gesprächen.

Ein zufällig anwesendes Mitglied des Lokstedter Kirchenvorstandes bat ebenfalls um Vormerkung eines Vortrags-termins.

Die hier geschilderte Veranstaltung und ihr Verlauf haben gezeigt, daß selbst provozierende Themen zu meistern sind, auch wenn es sich bei den Gesprächspartnern um geschulte Diskussionsredner handelt. Die BVS-Beauftragten haben keinen Grund, die Gegenüberstellung mit den politischen Parteien zu scheuen. Es wird stets ein lebhaftes Echo — pro und kontra — geben, was unserer Sache nützen kann. Wir sollten nicht mehr warten, bis man uns herausfordert, sondern selbst zu Herausforderern werden.

### ■ Ehrung freiwilliger Helfer

Den freiwilligen BVS-Helferinnen und Helfern des Spielmannszuges „Deichwacht Hamburg“ wurde als besondere Anerkennung ein wertvoller Schellenbaum von den Mitgliedern des Schützenvereins „Alt-Wilhelmsburg-Stillhorn“ auf Veranlassung des Schützen Klaus Witt überreicht. Schützenkönig war 1969 der freiwillige BVS-Helfer Hermann Poldrack geworden. Der traditionelle Königsball 1969 wurde als Anlaß zur Übergabe des Schellenbaums genommen.

Bei der Übergabe wurde die ständige Einsatzbereitschaft der BVS-Helfer bei Hochwasser erwähnt und dankbar anerkannt.  
H. D.

## Nordrhein-Westfalen

### ■ Amtsleiter über Selbstschutz informiert

Oberstadtdirektor Dr. Fischer (Solingen) hatte die Amtsleiter der Stadtverwaltung zu einer Informationsveranstaltung über Fragen des Selbstschutzes eingeladen.

Vorher hatte er bereits in verschiedenen Verfügungen darauf hingewiesen, daß Aufbau, Förderung und Leitung des Selbstschutzes der Bevölkerung der Stadt obliegen und daß er für die Stadt zu handeln habe. In seiner Einladung führte er u. a. folgendes aus:

„Wenn auch der überwiegende Teil der Bevölkerung heute — nicht zuletzt aufgrund der Unterrichtung durch den Bundesverband für den Selbstschutz — die Notwendigkeit des Zivilschutzes bzw. Katastrophenschutzes bejaht und damit auch für den Selbstschutz ansprechbar ist, bleibt noch manches — auch in den Reihen der Belegschaft der Stadtverwaltung Solingen — zu tun.“

Bei der Ausführung des mir vom Gesetzgeber erteilten Auftrages möchte ich nicht auf die bewährte Mitarbeit der Amtsleiter der Stadtverwaltung verzich-

ten. Voraussetzung für eine solche Mitarbeit ist aber, daß sich die Amtsleiter zunächst selbst darüber unterrichten lassen, welche Hilfen im Rahmen des Selbstschutzes bei Katastrophen jeder Art möglich und tunlich sind.“

Am 24. Oktober brachte ein Bus die 20 Teilnehmer, an ihrer Spitze der Beigeordnete Kaiser, zur Bundesschule nach Waldbröl. Nach einem einleitenden Vortrag über rechtliche Grundlagen, Organisation und Aufgaben des Selbstschutzes beobachteten die Teilnehmer eine Brandbekämpfungsübung und besichtigten Schutzräume und Gerätehäuser.

An eine Filmvorführung am Nachmittag schloß sich eine lebhaft Diskussion an. Es gab neben Zustimmung auch harte Kritik. Aber schließlich wurde von allen Teilnehmern anerkannt, daß eine gute Selbstschutzausbildung auch für Friedenszeiten wertvoll sei.

### ■ Kreisverwaltung gibt Beispiel

Mitte September fand in der Kreisverwaltung Borken ein Informationsgespräch statt, an dem von der Kreisverwaltung Kreisdirektor Dr. Schwack, Obervermessungsrat und Behördenselbstschutzleiter Dunke sowie Oberamtmann Stede und vom BVS Bezirksstellenleiter Rademacher und Dienststellenleiter Brunzel teilnahmen.

Es wurde vereinbart, daß nicht nur die rund 85 Bediensteten, die für den Behörden-Selbstschutz eingeteilt werden, an einer Grundausbildung teilnehmen sollen, sondern alle 360 Bediensteten der Kreisverwaltung.

Weiter wurde vereinbart, daß nach der abgeschlossenen Ausbildung der Bediensteten der Kreisverwaltung Borken die Gemeinden des Landkreises mit der Ausbildung ihrer Bediensteten folgen sollen.

## Veranstaltungskalender

In der Zeit von Januar bis Juni 1970 führt das Bundesamt für zivilen Bevölkerungsschutz folgende Ausbildungsveranstaltungen durch:

1. Grundlehrgang für Hauptverwaltungsbeamte und deren Vertreter aus Gemeinden und Städten bis 20 000 Einwohner  
vom 13. bis 16. Januar
2. Grundlehrgänge für Hauptverwaltungsbeamte und deren Vertreter aus Städten über 20 000 Einwohner  
vom 27. bis 30. Januar  
vom 24. bis 27. Februar
3. Grundlehrgänge für Hauptverwaltungsbeamte der Landkreise und deren Vertreter  
vom 3. bis 6. März  
vom 7. bis 10. April  
vom 21. bis 24. April
4. Grundlehrgänge für Hauptverwaltungsbeamte und deren Vertreter aus kreisfreien Städten  
vom 23. bis 26. Juni
5. Lehrgänge für Medizinalbeamte der kreisfreien Städte und der Landkreise u. a.  
vom 20. bis 22. Januar  
vom 17. bis 19. Februar  
vom 17. bis 19. März  
vom 14. bis 16. April
6. Planungsseminare „Baulicher Zivilschutz“ (Grundseminare) für leitende Bedienstete der kommunalen und staatlichen Bauverwaltungen, der Bauaufsichts- und Baugenehmigungsbehörden sowie Dozenten der Staatsbauschulen u. a.  
Zugelassen sind ferner freischaffende Architekten, Bauingenieure und Baumeister sowie angestellte Bauschaffende von Wohnungs- und Siedlungsgesellschaften.  
vom 13. bis 16. Januar  
vom 24. bis 27. Februar  
vom 10. bis 13. März  
vom 7. bis 10. April  
vom 21. bis 24. April  
vom 2. bis 5. Juni  
vom 23. bis 26. Juni

Die Einladungen zu den Veranstaltungen sind durch das Bundesamt für zivilen Bevölkerungsschutz an die jeweiligen Behörden, Verbände und Gesellschaften ergangen.

## Für Erinnerungen eigentlich zu früh ...

### Erich Hampe 80 Jahre alt

Von Dr. Hans Sarholz



Am 17. Dezember 1969 hat Generalmajor a. D. Erich Hampe, der vormalige Präsident der Bundesanstalt für zivilen Luftschutz, tätig und rege wie immer, sein 80. Lebensjahr vollenden können. Immer in dienender Verantwortung, ist sein Leben im eigentlichen Sinne gelenkt und geprägt worden von dem für Deutschland schicksalhaften Geschehen eines zweimaligen Wechsels von Krieg und Frieden.

Die Wirren und blutigen Unruhen, die dem ersten Weltkrieg folgten, hatten den an der Front und in höheren Stäben erfahrenen aktiven Offizier unmittelbar nach seiner Entlassung im Herbst 1919 in die Reihen der damals von Otto Lummitzsch ins Leben gerufenen Technischen Nothilfe geführt. Als ihr Stellvertretender Vorstand und Einsatzchef für das gesamte Reichsgebiet, dazu als Schriftleiter der von der Technischen Nothilfe seit 1920 herausgegebenen Monatschrift „Die Räder“, kann er hier ohne Unterbrechung so lange wirken, bis auch er 1941 aus politischen Gründen abgelöst wird. Das Oberkommando des Heeres weiß seine Erfahrung in der Planung rascher Einsätze und in der Führungstechnik zu schätzen und stellt ihn sofort als Abteilungschef in seinen Dienst. Es beauftragt ihn mit der Aufstellung der neuen Waffengattung „Technische Truppen“. Als Oberst wird er 1943 zum „General der Technischen Truppen“ im Oberkommando des Heeres ernannt und 1944 mit der militärischen Leitung der Instandsetzungsarbeiten für alle Transportverbindungen und lebens- und kriegswichtigen Anlagen beauftragt.

Auch nach seiner Entlassung aus der Kriegsgefangenschaft 1947 gilt seine Arbeit der Behebung unmittelbarer Not: Hampe wird Gründer einer ersten Flüchtlingsstadt, Espelkamp, die für weitere Gründungen dieser Art Modell geworden ist.

1950 kam General Hampe in das Bundesministerium des Innern. Hier wartete auf ihn der Auftrag, die Technischen Abteilungen des Bundesgrenzschutzes aufzustellen sowie das Technische Hilfswerk aufzubauen. Gleichzeitig war er in herausgehobener Stellung Generalreferent für zivilen Luftschutz. Auf seine Überlegungen, den Wiederaufbau des Zivilschutzes wissenschaftlich abzusichern und damit Zweifeln zu begegnen, geht auch die Berufung der „Schutzkommission“ zurück. Dieser „Kommission zum

Schutz der Zivilbevölkerung gegen atomare, biologische und chemische Angriffe“ gehören namhafte unabhängige Wissenschaftler an, denen die Aufgabe gestellt ist, die Bundesregierung in allen einschlägigen Fragen des Zivilschutzes und seiner Realistik zu beraten. Ähnlichen Überlegungen verdankt auch die Bundesanstalt für zivilen Luftschutz, deren

Präsident General Hampe von 1954 bis 1956 gewesen ist, ihr Entstehen. Sie zu einem Forschungs-, Planungs- und Studienzentrum wissenschaftlichen und international anerkannten Ranges anzuheben, ist sein Ziel gewesen. Für den Zivilschutz wohl zu früh hat Präsident Hampe 1956 mit Erreichen der Altersgrenze seine amtliche Tätigkeit beenden müssen.

Zivilschutz und zivile Verteidigung danken ihm eine Fülle gegenwartsnaher und ausgereifter Abhandlungen. Das gilt besonders für seine bereits 1956 erschienenen Studien „Im Spannungsfeld der Luftmächte“ und zur „Strategie der zivilen Verteidigung“, das gilt ebenso für weitere, die aus seiner Feder noch zu erwarten sind.

Was seine Arbeit in besonderem Maße gefördert hat, und was dem Zivilschutz heute noch zustatten kommt, ist sein von Vorbehalten immer frei gebliebenes Verhältnis zum Ausland, das seine Erfahrungen schätzt und ihn immer wieder zum Gedankenaustausch und zu Vorträgen eingeladen hat. Für das in Präsident Hampes Amtszeit vorbereitete und 1963 von ihm herausgegebene kriegswissenschaftliche Werk „Der zivile Luftschutz im zweiten Weltkrieg“ bereiten amtliche amerikanische Stellen eine Übersetzung vor.

Unter den amtlichen Gratulanten war der Bundesminister der Verteidigung, Helmut Schmidt, der erste, der den General der Technischen Truppen zum Geburtstag beglückwünschte. Zahlreich sind die Glückwünsche, die ihn aus dem In- und Ausland erreichten. Glückwünsche von Kameraden der Wehrmacht und des alten Heeres, von Mitarbeitern des Zivilschutzes, die er sich zu Freunden gemacht hat, nicht zuletzt von ehemaligen Angehörigen der Technischen Nothilfe, die ihm in kritischen Lagen und in unruhiger Zeit helfend zur Seite gestanden haben. Daß zu ihnen auch die Deutsche Gesellschaft für Hubschrauber-Verwendung und Luftrettungsdienst zählt, von Hampe

1958 gegründet und heute noch von ihm geleitet und deren eine Komponente er in den Erweiterten Katastrophenschutz einzubringen beabsichtigt, sei ebenfalls hier erwähnt.

Für das Bundesamt für zivilen Bevölkerungsschutz war Hampes Geburtstag Anlaß einer besonderen Ehrung, zu der Präsident Dr. Paul Wilhelm Kolb einen kleinen Kreis geladen hatte. An Ereignissen und an Gestalten aus mehr als fünf Jahrzehnten historisch-politischen Geschehens erwies sich, wie lebendig sie sich in General Hampes Erinnerung gehalten haben. Auf die Anregung des Präsidenten Dr. Kolb, diese an Erfahrung doch so reichen Erinnerungen endlich einmal niederzuschreiben und damit den Heutigen zugänglich zu machen und den Kommenden zu erhalten, wußte General Hampe nur die bescheidene Antwort: „Dafür ist es eigentlich noch zu früh. Ich habe noch anderes Wichtiges zu tun.“ Er hat aber zugesagt, daß es nicht bei diesem Gedankenaustausch bleiben werde.

### Zum Verwaltungsrat ernannt



Am 22. Dezember 1969 wurde Klaus Klaeren zur Bundeshauptstelle des Bundesverbandes für den Selbstschutz als Referent für das Haushaltswesen versetzt und gleichzeitig zum Verwaltungsrat ernannt.

Klaus Klaeren ist am 25. Juli 1922 in Mültenborn, Kreis Daun, geboren. In seiner Laufbahn als Verwaltungsangestellter war er von 1939 bis 1952 in der Kommunalverwaltung bei den Amts- und Kreisverwaltungen in Gerolstein, Thalfang, Daun und Prüm tätig. Seine Verwaltungsprüfungen legte er in Aschersleben und Trier ab. Am 1. September 1952 kam er in die Bundesverwaltung und anschließend vom 1. Januar 1954 bis 31. August 1969 in das Bundesministerium des Innern (Haushalts- und Organisationsreferat). Klaus Klaeren war 1958 an der umfangreichen Organisationsprüfung des Bundesluftschutzverbandes, die zu der Umwandlung des Verbandes in eine bundesunmittelbare Körperschaft des öffentlichen Rechts führte, beteiligt. Als Oberamtsrat wurde er am 1. September 1969 zum BVS abgeordnet und mit der Leitung des Haushaltsreferats der Bundeshauptstelle beauftragt.



# ZAB im Bild

Oben: Auf BVS-Ausstellungen beantwortet eine elektronische Anlage Fragen der Besucher über Schutzmaßnahmen. Links und unten: Schutz und Erste Hilfe am Arbeitsplatz (s. Seite 28): Diesen Schuhen sieht man es nicht an, daß sie es „in sich haben“ und dem Träger weit besseren Schutz geben als ein normaler Schuh. — Ein ideales Gerät zum Erlernen der Atemspende ist dieser Übungs-Thorax. Richtige und falsche Maßnahmen des Übens in bezug auf Haltung, Druck und Frequenz werden automatisch angezeigt.

